

10. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Michel Aebi, Anita Kaufmann, Georg Lindemann, Mara Moser

DG 0095/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag im Juni. Ich habe den Eindruck, dass die Hausgeister alles gegeben haben. Es ist tatsächlich recht angenehm hier im Saal. Ein herzlicher Dank geht an die guten Geister, die während der Nacht gearbeitet haben, damit es hier im Saal nicht so heiss ist. Zu Beginn möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie die Anmeldung für den Kantonsratsausflug abgeben. Sie haben vielleicht gesehen, dass unser Ratssekretär die Broschüre der Solothurner Verwaltungsangestellten auf der Rückseite zierte. Wer gerne wissen möchte, was er in seiner Freizeit unternimmt, darf gerne ein Exemplar bei mir abholen. Ich freue mich auf eine vorwärts gerichtete und auf die Sache fokussierte, lösungsorientierte Juni-Debatte. Welche weiteren Mitteilungen haben wir? Hinten im Zuschauerraum, das haben Sie bestimmt bereits bemerkt, hat sich eine Klasse eingefunden. Es sind KV-Lernende des 1. Lehrjahrs der kantonalen Verwaltung. Sie werden in zwei Gruppen eintreffen. Die erste Gruppe ist ab 8.30 Uhr bei uns, die zweite Gruppe wird ca. um 9.30 Uhr eintreffen und es kommt zu einem Schichtwechsel. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag. Wir hoffen sehr, dass Sie einen guten Einblick und einen guten Eindruck von uns Parlamentariern bekommen und zudem lernen, wie das System in der Schweiz aufgebaut ist. Ich bedanke mich für Ihren Besuch. Ab 11.00 Uhr werden wir wieder jemanden begrüssen können. Ich werde dies erst dann tun. Wir kommen nun zu den Wahlgeschäften. Ich werde die Wahlgeschäfte wie üblich mit offenem Handmehr vornehmen, da sie meistens unbestritten sind.

WG 0073/2019

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Felix Lang)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Anstelle von Felix Lang schlägt die Grüne Fraktion Simone Wyss Send als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission zur Wahl vor. Wer dieser Wahl zustimmen möchte, soll dies bitte mit einem deutlichen Handerheben bekunden.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Simone Wyss Send

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich wünsche Simone Wyss Send viel Glück in der Bildungs- und Kulturkommission. Es ist eine spannende Kommission, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

WG 0080/2019

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Jacqueline Ehram, SVP)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Wahlgeschäft. Anstelle von Jacqueline Ehram schlägt die SVP-Fraktion Sibylle Jeker als Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor. Hier gehen wir gleich vor. Wer Sibylle Jeker seine Stimme geben möchte, soll bitte deutlich die Hand erheben.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Sibylle Jeker

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gratuliere Sibylle Jeker herzlich zur Wahl und wünsche ihr Erfolg in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

WG 0086/2019

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Felix Glatz-Böni, Grüne)

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Wahlgeschäft. Anstelle von Felix Glatz-Böni schlägt die Grüne Fraktion Heinz Flück als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor. Wer Heinz Flück seine Stimme geben möchte, soll bitte deutlich die Hand erheben.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Heinz Flück

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Auch Heinz Flück ist gewählt, viel Glück und ein gutes Auge in der Geschäftsprüfungskommission.

WG 0026/2019

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Nun kommen wir zur Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts. Für dieses Geschäft bitte ich die Weibel, Andreas Hofer und Fritz Unternährer, die Wahlzettel zu verteilen. Die Stimmzähler sollen sich bereithalten. Wir werden das nächste ordentliche Geschäft behandeln. Danach werde ich die Wahlzettel einziehen lassen. An dieser Stelle habe ich einen Hinweis: Joseph Fluri tritt für dieses Geschäft in den Ausstand. Das heisst aber nicht, dass er den Saal verlassen

muss. Er bleibt im Saal, nimmt aber an der Wahl, die auf schriftlichem Weg erfolgt, nicht teil. Er wäre dazu nicht verpflichtet, macht es freiwillig. Das möchte ich so kommunizieren.

SGB 0008/2019

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2018

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht 2018.

b) Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2019, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2018 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zu diesem Geschäft begrüsse ich ganz herzlich die Obergerichtspräsidentin Franziska Weber, die uns durch diesen Geschäftsbericht führen und allfällige Fragen beantworten wird. Wir danken Franziska Weber, dass Sie noch einmal zu uns in den Kantonsrat gekommen ist.

Franziska Weber. Ich komme als Erstes mit ein paar Worten auf den Geschäftsbericht zu sprechen, und zwar auf die Leistungsindikatoren. Seitens des Obergerichts haben wir die Leistungsindikatoren sehr gut erreicht. Wir sind dort bestens auf Kurs. Weniger erfreulich ist das Erreichen der Leistungsindikatoren bei den Richterämtern. Es zeigt sich dort, dass sechs von zehn Indikatoren nicht erreicht werden konnten. Zum Teil liegen sie recht gravierend ausser Reichweite. Die Situation an den Richterämtern, Sie haben es bestimmt gehört, liessen wir seitens der Gerichtsverwaltungskommission analysieren. Wir haben letzten Monat, das heisst Mitte Mai, den Bericht mit den Empfehlungen, die uns die Experten gemacht haben, präsentiert. Ebenso haben wir seitens der Gerichtsverwaltungskommission präsentiert, welche Massnahmen wir als notwendig erachten. Wir werden jetzt weiter daran arbeiten und hoffen, dass sich dort die Situation verbessern lässt, so dass ich, beziehungsweise mein Nachfolger, in einiger Zeit erwähnen kann, dass auch seitens der Richterämter die Leistungsindikatoren wieder erreicht werden können. Noch ein paar Worte zu den Finanzen: Wir haben den Globalbudgetsaldo um 400'000 Franken überschritten. Sie sehen im Management Summary, dass im Wesentlichen die Prozedurkosten, also die Gerichtskosten, dafür verantwortlich sind. Da haben wir mehr Auslagen, als wir budgetiert haben. Zusatzkosten haben wir auch bei den Abschreibungen und Erlass in Strafsachen. Beides sind exemplarisch Positionen, die wir nicht beeinflussen können - Stichwort richterliche Unabhängigkeit. Es ist immer sehr schwierig, das zu budgetieren. Manchmal liegt es darunter, manchmal leider - wie im Berichtsjahr - darüber. Schon im letzten Jahr haben wir gesehen, dass wir das Budget nicht einhalten können. Daher haben wir Ihnen, dem Kantonsrat, einen entsprechenden Zusatzkredit zu der aktuellen Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 beantragt, mit einem Gesamtbetrag von 2,6 Millionen Franken. Diesem Kredit haben Sie letzten Dezember zugestimmt. Die Überschreitung von rund 400'000 Franken, von der ich hier spreche, ist darin enthalten. Bei den Finanzgrössen haben wir eine Überschreitung von rund 800'000 Franken. Dies ist in den Finanzgrössen eingeteilt, da die amtlichen Verteidigungen überhaupt nicht planbar, geschweige denn beeinflussbar sind. Sie sind wieder wesentlich höher wie auch die unentgeltliche Rechtspflege. Noch ein paar Worte zum Rechenschaftsbericht: Dort sind wir im Wesentlichen stabil mit den Zahlen, was die Eingänge anbelangt. Wir verzeichnen seitens der Richterämter sogar einen kleinen Rückgang bei den Eingängen. Das kontrastiert - ich habe es bereits eingangs erwähnt - mit dem Empfinden der Mitarbeitenden. Sie fühlen sich permanent überlastet und auch die Pendenzen nehmen zu. Bereits durch die neuen, also seit 2011 in Kraft getretenen Zivil- und Strafprozessordnungen durch die Schweizerische Prozessordnungen sind die Fälle komplexer

geworden. Die Verfahrensrechte und die Parteirechte wurden ausgebaut. Insgesamt wurden die Anforderungen an die Verfahrensführung wesentlich höher. Ich komme nun noch kurz zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP): Dort werden wir die Zahlen weiterschreiben, wie wir es bereits im Budget 2019 vorgesehen haben, jedoch mit zwei kleinen Abweichungen. Das haben Sie sicher gesehen. Einerseits berücksichtigen wir neue Stufenanstiege der jüngeren Mitarbeitenden mit einem Betrag von 50'000 Franken. Andererseits mussten wir auch die internen Verrechnungen mit einem Plus von 100'000 Franken anpassen. Die Globalbudgetstruktur werden wir beibehalten. Wir werden Ihnen im Herbst ein neues Globalbudget vorlegen - in diesem Sinn beantragen - für die Folgejahre 2020 bis 2022. Wie bereits erwähnt hat sich die Globalbudgetstruktur unseres Erachtens bewährt und wir werden sie so beibehalten.

Mit diesen Ausführungen verabschiede ich mich von Ihnen als Obergerichtspräsidentin. Ich durfte das Amt während 4 1/2 Jahren ausüben. Ich habe es mit grosser Freude gemacht. Künftig, ab August, wird Ihnen der Oberrichter Daniel Kiefer als neuer Obergerichtspräsident an dieser Stelle die Geschäfte der Gerichte präsentieren und sie entsprechend vertreten. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag, hoffentlich mit nicht allzu grosser Hitze, und danke für die Aufmerksamkeit (*Beifall im Saal*).

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Frau Obergerichtspräsidentin Franziska Weber bleibt noch etwas bei uns im Saal.

Angela Kummer (SP). Der Rechenschaftsbericht der Gerichte und Amtschreibereien ist wie immer sehr transparent, detailliert und aufschlussreich - es ist sogar ein kleines Buch. Wir möchten an dieser Stelle den Gerichten und Amtsstellen für ihre Arbeit ganz herzlich danken. Im Jahr 2018, das ist aus dem Bericht ersichtlich, wurde gut gearbeitet. Wir nehmen sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass die Neueingänge beim Obergericht stabil geblieben sind und dass auch das Versicherungsgericht seine Pendenzen abbauen konnte. Wie wir wissen sind die Amtsrichterämter mit ihren Pendenzen im Rückstand, dort besteht ein Handlungsbedarf. Daher ist vor einem Jahr eine Belastungs- und Organisationsanalyse über die Richterämter in Auftrag gegeben worden. Sie liegt nun vor und schlägt den Handlungsbedarf und konkrete Reformen vor. Die Analyse wird uns in der Justizkommission in der nächsten Woche vorgestellt. Danach gilt es, die nötigen Massnahmen zu treffen, so zum Beispiel, wie es in der Medienmitteilung bereits erwähnt worden ist, die Schaffung von Teilzeitpensen und amteiübergreifenden Richterstellen. Eine Flexibilisierung scheint mir dort nötig zu sein. Die Fraktion SP/Junge SP genehmigt den Rechenschaftsbericht und den Bericht über die Rechtspflege und Amtschreibereien 2018 und wünscht der Obergerichtspräsidentin alles Gute für die Zukunft.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Gibt es weitere Sprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Franziska Weber, wie Sie erwähnt haben, war dies Ihr letzter Auftritt, da Sie per Ende Juli nach 4 1/2 Jahren zurücktreten. Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihr Engagement und für die Ausübung dieses nicht ganz einfachen Amtes. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg als Oberrichterin und eine glückliche Hand in Ihren richterlichen Entscheiden. Jetzt könnte man applaudieren (*Beifall im Saal*). Wir fahren in den Beratungen fort und ich bitte einstweilen die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

SGB 0067/2019

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. April 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. April 2019 (RRB Nr. 2019/724), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2018 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. An der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission von Ende Mai nahm nebst Regierungsrat Remo Ankli zusätzlich auch Roger Swifcz, Leiter Hochschulen und zugleich Mitglied des Koordinationsstabs der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) teil. Die beiden haben das vorliegende Geschäft näher vorgestellt und standen für Ergänzungen wie auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Weil eine der Sitzungen der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) ausgefallen war, haben wir das Geschäft in unserer Bildungskommission ohne Erkenntnisse aus der erwähnten Beratung behandelt. Am 17. Juni 2019 hat das IPK-Treffen stattgefunden und die Delegierten aus den vier Kantonen konnten sich mit der FHNW-Spitze austauschen. In der Beratung in der Bildungs- und Kulturkommission lagen uns nebst dem Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 auch die finanziellen Ergebnisse vor. Einleitend wurde darauf hingewiesen, dass die von den Trägerkantonen gesetzten Ziele mehrheitlich erfüllt wurden. In einer ersten Runde hat man die Anzahl der Studierenden thematisiert. Obwohl diese Anzahl gegenüber dem Vorjahr quasi stabil geblieben ist und die Menge der neu Eintretenden nahezu dem Vorjahreswert entsprochen hat, gibt es doch einen Wermutstropfen zu vermelden. Man musste teilweise einen Rückgang zur Kenntnis nehmen. Insbesondere trifft dies für den Standort Brugg-Windisch zu. Aktuell lässt sich nicht sagen, ob es sich um einen Trend handelt oder ob es ein einmaliges Ereignis ist. Die FHNW hat jedoch Massnahmen ergriffen. So werden ab Herbst 2019 zwei neue Studiengänge eingeführt und die Hochschule für Wirtschaft hat den Studiengang Wirtschaftsinformatik nebst Olten neu auch in Brugg-Windisch im Programm. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass die Neueintritte in allen Hochschulen stagnieren und dass, gestützt auf die Auszahlung von Schulgeldern für ausserkantonale Schulbesuche, feststellbar ist, dass kein erhöhter Abgang in andere Kantone wahrnehmbar ist. Auf die Frage, warum die Kosten pro Studierenden gestiegen sind, wurde dargelegt, dass es schwierig sei, eine verlässliche Antwort zu geben, wenn man nicht die operative Verantwortung für die Schule trägt. Das Ausmass sei zwar nicht beunruhigend. Dennoch müsse die Schule reagieren und die Entwicklung soll seitens der Gremien aufmerksam beobachtet werden. Ein weiteres Thema war die Pensionskasse. Dabei wurde festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Lösung für seine Angestellten verhandelt hat. Spezialisten aus dem Kanton Aargau und auch aus unserem Kanton wurden beauftragt zu überprüfen, ob die Lösung, die die Fachhochschule gewählt hat, vergleichbar ist mit der vom Kanton Basel-Landschaft gewählten Variante. Man ist zum Schluss gekommen, dass diese Lösung tatsächlich vergleichbar ist. Die nächste Frage wurde zum Thema Chancengleichheit gestellt. Es ging

darum, ob bei den Einstellungen ein Verhältnis von 50% zu 50% angestrebt werde und ob wegen der Untervertretung von Frauen Bewerbungen von Männern benachteiligt behandelt würden, bis dieser 50%-Anteil erreicht sei. Man hat gesagt, dass bei gleichwertigen Bewerbungen die Frauen bevorzugt werden, wenn sie in einem Gremium untervertreten sind. Es soll aber nicht so sein, dass man unterqualifizierte Frauen gegenüber Männern favorisieren würde. Kritisch beleuchtet wurden auch der Personalaufwand sowie das Eigenkapital, das zu hoch sei und von dem, aus der Sicht des damaligen Votanten, jährlich ein Anteil an die Kantone zurückfliessen sollte. Die beiden Punkte wurden von den beiden Mitgliedern dann auch als Hauptgründe für eine Ablehnung des Berichts über den Leistungsauftrag bezeichnet.

Der Äusserung, dass man in den Volksschulen jeden Franken umdrehen müsse und bei der FHNW nicht auf das Geld schauen würde, was enorm störend sei, ist widersprochen worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass man sehr genau hinschaue und dass die Kosten häufig ein Traktandum seien. Die Summe des Globalbeitrags sei seit mehreren Jahren stabil geblieben. Es war unbestritten und kam auch klar zum Ausdruck, dass man die Kosten im Blick habe und gut darauf schaue. Seitens der FHNW wurde in einem Nachtrag zum Protokoll argumentiert, und das in schriftlicher Form, dass die Personaldecke als zu knapp erachtet würde. Viele Mitarbeitende hatten und haben ihre Belastungsgrenzen erreicht oder bereits überschritten. Auch die Zunahme der Langzeitkrankheitsfälle sei ein untrügliches Signal dafür. Sie haben noch einen weiteren Aspekt ins Feld geführt. Die FHNW sei im gesamten vierfachen Leistungsauftrag tätig und gegenüber 2017 habe die Schule in der Forschung plus 1,7% und in der Weiterbildung und in den Dienstleistungen plus 4,3% mehr Drittmittel generiert. In einem letzten Punkt ging es um die informatische Bildung. Auf der Primarschulstufe gibt es eine Professur, die gut installiert und unterwegs ist. Die Finanzierung erfolgt über Stiftungsgelder. Es wurde die Meinung geäußert, dass das eigentlich über das normale Budget laufen und man den Weiteraufbau auch auf der Stufe der Sek I und der Sek II vorantreiben sollte, damit geeignete Lehrpersonen in der Schule unterrichten könnten. Selbstverständlich gibt es in einer Schule in dieser Grösse Problemstellen, die man angehen muss. Abrundend darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass wir bei der FHNW von einer tollen, guten Schule sprechen dürfen, die wichtig ist und an der auch viel geleistet wird. Ich komme noch zum Resultat der Abstimmung, die in der Bildungs- und Kulturkommission nach Ziffern erfolgt ist. Ziffer 1: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen; Ziffer 2: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen; Ziffer 3: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. In der Schlussabstimmung gab es zum Beschlussesentwurf 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Wir nehmen heute die Rechnung und den Bericht über das erste Jahr der neuen Leistungsauftragsperiode zur Kenntnis. Bemerkenswert ist in erster Linie der Umstand, dass dieser Bericht eigentlich ungewohnt, aber erfrischend selbstkritisch erscheint. Was bisher von der IPK und den kantonalen Parlamenten vergeblich eingefordert wurde, scheint jetzt umgesetzt. Aber ich mache mir keine Illusionen über die Motivation dahinter. Die Zahlen und die Fakten sind schlicht zwingend, dass man ein bisschen selbstkritischere Töne anschlägt. Gesamthaft über alle vier Leistungsbereiche hinweg betrachtet ist die FHNW aber immer noch sehr gut unterwegs. Das zeigen auch die immer noch steigenden Bundesbeiträge. Speziell in den Bereichen Weiterbildung und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung hat die FHNW nach wie vor vorwärts gemacht. Im Bereich Dienstleistungen wurde die Vorgabe mit dem Deckungsgrad von 122% nur knapp verpasst. Aus unserer Sicht ist ebenfalls positiv zu beurteilen, dass die Funktion des Vize-Präsidiums wiederbelebt wurde. Man konnte dort mit Daniel Halter das Direktionspräsidium verstärken. Er wird sich übrigens am 11. September 2019 im Rahmen des FHNW-Forums unserem Parlament vorstellen. Ich mache beliebt, dass diejenigen, die vor der Kantonsratssession Zeit haben, sich dort einfinden. Schliesslich nehmen wir auch noch erfreut zur Kenntnis, dass der Campus in Muttenz erfolgreich in Betrieb genommen wurde. Bisher waren die Rückmeldungen ausschliesslich positiv. Aber es gibt auch einige kritische Punkte und sie betreffen vor allem den Bereich Ausbildung und die Finanzen. Das Eine ist der Einbruch bei den Neueintritten, spezifisch am Standort Brugg-Windisch. Der Einbruch im letzten Herbst ist auch für die Verantwortlichen überraschend gewesen. Erfreulicherweise sind, auch in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Aargau, bereits zahlreiche Massnahmen in die Wege geleitet worden. Wir werden kritisch begleiten, ob diese Massnahmen greifen. Der Kommissionssprecher ist hierzu bereits ins Detail gegangen. Ich werde dies nicht weiter ausführen. Noch zur Frage wegen der Erreichbarkeit mit dem ÖV, die in der IPK gestellt wurde: Sie wurde von den Verantwortlichen der FHNW nicht als Problem geortet, obschon auch für Solothurner Studierende die Verbindungen nach Luzern oder Bern zum Teil doch signifikant besser sind.

Der Anstieg der Durchschnittskosten gab auch in unserer Fraktion zu reden. Sie sind teilweise durch den Rückgang der Neueintritte oder der allgemeinen Studierendenzahlen erklärbar, aber es spielen definitiv

noch andere Faktoren eine Rolle. Die Diskussion in unserer Fraktion hat sich vor allem auf die Thematik der Masterausbildungen und der Professorentitel bezogen, die kritisch diskutiert wurden. Leider gibt es zu diesem Thema keine konkreten Aussagen der FHNW. Schlussendlich kommen wir noch zum Aufwandüberschuss von rund 11,7 Millionen Franken. Er ist teilweise auf die Rückstellungen für die Pensionskasse zurückzuführen, das ist klar. Er ist aber auch verursacht durch ein signifikantes Wachstum beim Personal bei stagnierenden Studierendenzahlen. Das ist aus Sicht unserer Fraktion nur schwer nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, dass die FHNW hier relativ schnell Massnahmen einleiten muss, ansonsten ist das vorhandene Eigenkapital bis zum Ende der Leistungsperiode aufgebraucht. Gemäss FHNW hat man in den letzten Jahren wahrscheinlich etwas zu sehr auf die Effizienz geachtet und die Innovation etwas vernachlässigt. Die Folgen davon spürt man jetzt. Andere Fachhochschulen sind schneller unterwegs und haben neue Studiengänge auf den Markt gebracht, die bei den Studierenden auf Anklang stossen. Die FHNW muss agiler, flexibler und innovativer werden. Man will sich auch vermehrt auf die Bedürfnisse der Studierenden ausrichten, d.h. zum Beispiel berufsbegleitende Studiengänge fördern und etwas von den Vollzeit-Studiengängen wegkommen. Schliesslich gibt es bei einigen Studiengängen einen Numerus Clausus, währenddem andere Fachhochschulen das Angebot dort ausbauen. Als Beispiel dafür nenne ich die angewandte Psychologie in Luzern. Mit anderen Worten: Die Studiengänge sollen überprüft und angepasst werden. Das wird von unserer Fraktion stark befürwortet. Auch in dieser Hinsicht sind wir gespannt auf die weitere Entwicklung. Insgesamt lässt sich sagen, dass die FHNW nach Jahren des Wachstums wahrscheinlich jetzt langsam beim courant normal angekommen ist. Auch die Tatsache, dass sich die Fachhochschule in einem kompetitiven Umfeld befindet, wird langsam sichtbar. Die FHNW ist bestimmt nach wie vor eine wichtige Institution für unseren Wirtschaftsraum, weist aber auch ein grosses Risikopotential auf. Massnahmen sind notwendig und ein Ausbau des Angebots wird von uns kritisch betrachtet. Vielmehr stellt sich die Frage, ob überhaupt noch ein Wachstumspotential vorhanden ist. Kurz noch ein Wort zum Bericht selber: Der Bericht ist sehr zahlen- und faktenbasiert, wie wir es uns aus der Vergangenheit gewohnt sind. Begründungen und Konsequenzen werden in der Regel nicht geliefert. Die Verantwortlichen der FHNW machen wirklich gerade das, was sie müssen - und das mit System. Häufig trifft man auf Sätze, die wenig aussagekräftig sind. Es scheint uns, dass es der Transparenz und dem guten Einvernehmen mit den Parlamenten sicher zuträglich wäre, wenn dort die FHNW etwas offener und selbstkritischer wäre. Auch das wurde den Verantwortlichen in der IPK zurückgemeldet. Unsere Fraktion nimmt die vorgelegte Rechnung 2018 von der FHNW zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht vorbehaltlich den erläuterten kritischen Punkten.

Marco Lupi (FDP). In der Fraktion hat der Bericht zu regen Diskussionen geführt. Sie decken sich mit den Ausführungen von Kollega Bläsi aus der Bildungs- und Kulturkommission. Nachdem man in den vorherigen Jahren kritisiert hat, dass der Bericht eher beschönigend respektive fast nur positiv verfasst wurde, liegt dieses Jahr ein ausgewogener, kritischer Bericht vor. Das ist richtig und freut uns. Es schafft nämlich auch ein gewisses Grundvertrauen in diese Institution und ermöglicht so, sich mit den Themen auseinanderzusetzen. Zu diskutieren gaben vor allem die stagnierenden oder gar rückläufigen Studierendenzahlen sowie die Zunahme der Kosten. Dass diese Entwicklung mittel- und langfristig nicht gesund, ja sogar verheerend ist, ist wohl allen klar. Wir vertrauen den Ausführungen der verantwortlichen Gremien, dass sie die Zeichen nicht nur erkannt haben, sondern auch die nötigen und richtigen Massnahmen einleiten und kritisch, wie auch unsere Fraktion, begleiten werden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt für den Bericht, nimmt ihn zur Kenntnis und stimmt den Anträgen zu.

Franziska Roth (SP). Die Fraktion SP/Junge SP dankt für die Zustellung des Berichts. Ich muss jetzt sagen - doppelt oder dreifach genäht hält besser und ich hoffe, dass dies auch bei der Kritik so ist, die wir äussern werden. Tamara Mühlemann Vescovi hat einige Punkte bereits sehr ausführlich dargelegt, die auch bei uns zu grossen Diskussionen geführt haben. Aber eines ist für die Fraktion SP/Junge SP klar: Wir stehen zur FHNW und somit vor allem zum Königsweg in Sachen Berufsbildung, zum dualen Berufssystem, das sich bewährt hat und weiter bewähren wird. Die FHNW zeigt einerseits auf, dass sie wirkungsvoll in der Wirtschaft und in die zukünftigen Arbeitnehmenden investiert und somit auch in die Arbeitgebenden. Andererseits machen aber auch uns die stagnierenden Studierendenzahlen hellhörig. Grundsätzlich geht die Fraktion SP/Junge SP mit der Leitung der Fachhochschule einig, dass man nicht voreilig falsche Schlüsse ziehen darf. Es gilt tatsächlich zu vergleichen. Es ist jetzt das erste Jahr, in dem die Eintritte so viel geringer sind. Wir begrüssen grundsätzlich, dass die FHNW handelt. Man kann diesem Einbruch jedoch nicht immer mit einem Wachstum oder mit einem Ausbau begegnen. So gesehen sind die zwei neuen Studiengänge und das zusätzliche Angebot der Wirtschaftsinformatik nebst Olten nun auch in Brugg-Windisch wohl nur eine vorübergehende Lösung. Man ist sich gewohnt, dass Probleme über das Wachstum gelöst werden können. Wenn aber der Markt kein Wachstum mehr zulässt, muss

man sich überlegen, wie man die Kapazität anders anpassen will, um nicht in eine wirklich nachhaltig kritische Phase zu geraten. Einerseits erkennt man im Kanton Solothurn, gestützt auf die Auszahlung der Schulgelder für ausserschulische Schulbesuche, von Seiten des Amts keinen erhöhten Abgang in andere Kantone. Also haben wir effektiv weniger Studierende. Andererseits zeigen aber die Zahlen - zum Beispiel an der Sek I bei der Lehrerausbildung - eine Zunahme von Aargauerinnen und Aargauern in Luzern. Man kann es also nicht einfach wegreden, dass das grosse Angebot der anderen Hochschulen respektive der Universitäten nicht unbedingt förderlich ist für das Wachstum der FHNW. Die Konkurrenz für ein so mobiles, kleinflächiges Land wie die Schweiz ist gross. Die Fraktion SP/Junge SP erwartet also, dass die FHNW und somit auch das Amt nächstes Jahr gezielt Antworten auf die heiklen Fragen haben. Wir haben die Antworten nicht unmittelbar an den Sitzungen erhalten. Wir mussten zuerst die Protokolle abwarten, da zusätzliche Antworten nachgeliefert wurden. Es darf nicht sein, dass man auf die Frage, warum die Kosten bei stagnierenden Zahlen so ansteigen, die Antwort erhält, dass man dies nicht sagen könne, da man nicht in der operativen Verantwortung stehe. In diesem Fall muss man sich dort kundig machen. Ein weiteres Feld hat zu Diskussionen Anlass gegeben, und zwar die Pensionskassenkosten für das Personal. Aber zum Verlust in der Höhe von rund 11 Millionen Franken haben sicher nicht nur die Rückstellungen für die Pensionskasse beigetragen, sondern auch die höheren Personalkosten, die etwa im selben Umfang von 11 Millionen Franken gestiegen sind. Nur so können wir uns erklären, dass man von einem Vorjahresgewinn von ca. 12 Millionen Franken auf einen Verlust von ca. 11 Millionen Franken herunterfällt. Zur Thematik der Pensionskassen möchten wir noch festhalten, dass es aus unserer Sicht störend ist, dass die Solothurner Angestellten nicht die gleich guten Pensionskassenleistungen haben wie die FHNW-Angestellten. Es ist für unsere Fraktion klar - und zu einer gewissen Verteidigung der FHNW kann man auch sagen, dass es nicht Sinn macht - dass man zuerst versucht, die Zahl der Studierenden zu steigern und erst dann das nötige Personal rekrutiert. Das muss in unserem Sinn Hand in Hand erfolgen. Hingegen gilt es zu beachten, dass es klar ein spekulatives Umfeld ist. Es gilt, die Budgetperiode von drei Jahren zu betrachten und nicht nur bedingt auf ein Jahr zu fokussieren. Es wäre gut, wenn man von der FHNW jeweils einen kleinen Zwischenbericht in der Bildungs- und Kulturkommission erhalten würde anstatt erst am Schluss für ein Jahr. In der Globalbudgetperiode erfolgt keine Steigerung und somit nehmen wir wiederum zugunsten der Schule an, dass der eingeschlagene Weg richtig sein könnte. Auf die Frage, ob die eingeschlagene Strategie mit dem Angebotsausbau und mehr Marketing zielführend ist oder ob man nicht vielmehr eine kritische Prüfung des Pensensbestands machen muss, erwarten wir die Antworten vor dem nächsten Bericht im Rahmen der IPK-Sitzungen und im Rahmen der Sitzungen der Bildungs- und Kulturkommission. Zudem gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat die Kritik, die heute doch mehrfach und immer zu denselben Punkten geäussert wurde, in den neuen Leistungsauftrag einfliessen lässt. Die zahlreichen Herausforderungen machen skeptisch, aber für die Fraktion SP/Junge SP nicht hoffnungslos. In diesem Sinn nehmen wir den Bericht der FHNW zur Kenntnis.

WG 0026/2019

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich komme zum Resultat der Wahl für das Jugendgericht.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 93
Leer: 3
Ungültig: 1
Gültig: 92
Absolutes Mehr: 47

Stimmen haben erhalten:
Claudia Fluri-Halbeisen: 35
Theodor Hafner: 22
Rein Jan Piso: 32

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für den zweiten Wahlgang auszuteilen. Ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen. Es sind drei Namen auf dem Zettel aufgeführt und Sie möchten nun eine Person wählen. Sie müssen die Namen durchstreichen, die Sie nicht wählen wollen. Es reicht nicht, den Namen des Gewählten zu unterstreichen. Ansonsten ist der Wahlzettel ungültig. Auf Ihrem Wahlzettel muss am Schluss nur noch ein Name stehen. Wir fahren in der Beratung fort.

SGB 0067/2019

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018; Genehmigung

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 555)

Roberto Conti (SVP). Die FHNW schreibt, dass das kompetitive Umfeld härter wird. Einige Studienrichtungen können zulegen, andere verlieren. Speziell der Standort Windisch-Brugg ist unter Druck geraten und die FHNW kann nicht einschätzen, ob das ein Trend oder ein einmaliger Effekt ist. Diese Aussage erscheint sehr banal und zeugt von einer Gleichgültigkeit. Man nimmt es irgendwie hilflos zur Kenntnis und man darf sich die Frage stellen, ob das Angebot der Campus, die nicht wenig gekostet haben, nicht überdimensioniert ist. Zudem muss man sich fragen, in welchem Umfang ein weiteres Wachstum überhaupt realistisch ist. Es gibt durchaus positive Entwicklungen in der auch für die SVP-Fraktion sehr wichtigen Schule zu registrieren - unter anderem auch, dass mehr Drittmittel erwirtschaftet werden konnten. Die SVP-Fraktion möchte aber auf das präsentierte Sündenregister eingehen - ja, wir nennen es so - und begründen, warum wir die Genehmigung des Leistungsauftrags, verknüpft mit der Erfolgsrechnung, ablehnen. In diesem Sinn stellen wir den Antrag, dass im Beschlussesentwurf die drei Ziffern separat zur Abstimmung kommen. Jetzt aber zum erwähnten Sündenregister: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Studierendenzahlen insgesamt stagnieren. Im Durchschnitt sind die Kosten der Studierenden gestiegen, das ist eine bedenkliche Entwicklung. Gemäss der Personalstatistik sind die Stellen von 2064 im Jahr 2017 auf 2135 im Jahr 2018 gestiegen. Das ist ein Plus von 71 Stellen. In der Erfolgsrechnung ist der Lohnaufwand von 319,5 Millionen Franken im Jahr 2017 auf 330,4 Millionen Franken angestiegen, also um 11 Millionen Franken. Wie ist die Aufstockung von Personal und der Lohnanstieg, auch wenn es rechnerisch «nur» 3,4% sind, zu rechtfertigen? Die FHNW hat das zwar erkannt und schreibt dazu: «Diese Entwicklung muss sorgfältig verfolgt werden.» Aha, kann man da nur sagen. Man schaut also zu, wie sich das weiterentwickelt. Ein Plan mit Gegensteuer klingt anders. Wie sieht es in der Teppichetage mit Bezügen aus? Gemäss Ziffer 9 im Anhang zur Jahresrechnung beziehen die drei Mitglieder des Direktionspräsidiums je 270'000 Franken und die elf Mitglieder des Fachhochschulrats je 29'000 Franken. Das sind keine bescheidenen Zahlen. Die Rückstellungen Pensionskasse Vorsorgeplan 2019 sind von Null im Jahr 2017 auf satte 11 Millionen Franken im Jahr 2018 angestiegen. Diese Erhöhung ist fast alleine für den Verlust von 11,74 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung 2018 verantwortlich. Das war aber voraussehbar. Sieht so eine kompetente, verantwortungsbewusste Finanzplanung aus?

Bei den Rückstellungen von insgesamt 23,4 Millionen Franken sind auch satte 5,6 Millionen Franken für Dienstjubiläen aufgeführt. Da ist sicher auch die Frage berechtigt, wofür dieser Betrag eingesetzt wird und ob er tatsächlich in diesem Umfang nötig ist. Angesichts der nach wie vor hohen flüssigen Mittel und trotz des Verlusts beim hohen Eigenkapital von immer noch 36,7 Millionen Franken sind die Rückführungen in die Kantone mickrig. Für den Kanton Solothurn sind das gerade einmal 45'000 Franken. Da muss ganz einfach viel mehr drinliegen. Dass bei gleich gut qualifizierten Bewerbungen von Mann und Frau die Frau bevorzugt werden muss, ist aus unserer Sicht eine klare Diskriminierung und geht so nicht. Die Fraktion SVP hat 2014 das Globalbudget FHNW abgelehnt und 2017 mit sehr deutlichen Erwartungshaltungen zugestimmt. 2017 ist in diesem Rat von allen Seiten Kritik auf die FHNW eingepresselt. 2020 - das ist bereits nächstes Jahr - kommt ein neues Globalbudget. Wenn man sich die vorliegende Erfolgsrechnung und den Leistungsbericht ansieht, dann wachsen die Sorgenfalten so sehr, dass eine Schönheitsoperation unumgänglich wird. Dieser chirurgische Eingriff kann durchaus massiv sein. Dessen muss sich die FHNW bewusst sein. Sie hat jetzt ein ganzes Jahr Zeit, dafür zu sorgen, dass sich die eine oder andere Sorgenfalte wieder glättet. Beim kommenden Globalbudget wird jedoch so oder so das Skalpell ausgepackt und der Kantonsbeitrag wird gekürzt werden - mindestens in unserem Kantonsparlament. Ich hoffe, dass auch andere Fraktionen der SVP-Fraktion im Operationssaal zumindest assistieren. Entsprechende Stimmen haben wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion, der Fraktion FDP. Die Liberalen

und der Fraktion SP/Junge SP gehört. Wir hoffen natürlich, dass auch die anderen drei Kantonsparlamente das so beurteilen und entsprechend anpacken werden. Ein Staatsvertrag zwischen vier Kantonen darf ganz einfach nicht zur Folge haben, dass man alles nur zur Kenntnis nimmt und schulterzuckend mit dem lapidaren Kommentar à la Massimo Rocchi durchwinkt: «Es isch eso, und fertig.» Ich bin jetzt auch fertig.

Simone Wyss Send (Grüne). Wir nehmen den Bericht der FHNW positiv zur Kenntnis und haben gemerkt, dass die Vorgaben mehrheitlich erfüllt wurden. Wir schätzen das breite Angebot und sind froh, dass wir auch ein Teil einer solchen Institution sind, die für die Weiterbildung und den zweiten Bildungsweg wichtig ist. Wir sind froh, dass diesem Bericht genaue Zahlen und Ausgangslagen vorliegen und man sich selbstkritisch hinterfragt. Wir haben gesehen, dass die Neueintritte leicht gesunken und die Kosten leicht angestiegen sind. Wir haben es uns so erklären lassen, dass es sich dabei um eine neue Entwicklung handelt, die in diesem Jahr entstanden ist. Man kann jetzt nicht Knall auf Fall Lehrpersonen entlassen. Das heisst, dass es kleinere Klassen gegeben hat und man wird reagieren müssen. Für uns ist diese Erklärung nachvollziehbar. Bei uns hat eher zu Diskussionen geführt, dass vor allem ein Standort, nämlich der Standort Windisch, weniger Neueintritte verzeichnen konnte. Wir würden uns wünschen, dass dem genauer nachgegangen wird. Eine Erklärung ist aufgeführt, nämlich dass dies wegen der Konkurrenz zur Region Zürich sein könnte. Wir sind der Ansicht, dass man da reagieren und je nachdem auch das Angebot anpassen müsste, damit man sich auch räumlich abgrenzen kann. Wir haben zudem darüber gesprochen, dass wir uns wünschen würden, dass man sich überlegt, einen Studiengang in Heilpädagogik anzubieten. Wir sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf, da der Markt für Heilpädagogen und Heilpädagoginnen total ausgetrocknet ist. Hochgerechnet fehlen etwa 50%. Grundsätzlich sind wir positiv eingestellt und nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Urs von Lerber (SP). Mir scheint die Dramatisierung, die wir jetzt von Roberto Conti gehört haben, doch etwas übertrieben und ungerechtfertigt. Ich denke, dass wir - die Kritik in Ehren - das Augenmass beibehalten müssen. Aber wir müssen auch sehen, wie es um die Relationen bestellt ist. Wir haben ein Budget von 480 Millionen Franken, 11 Millionen Franken davon entsprechen 2,3% - und das ist so in diesem Jahr. Die FHNW verfügt über Reserven und kann sehr wohl Massnahmen ergreifen. Ich möchte aber auch erwähnen, dass mit der ganzen Kritik, die wir gehört haben, die Würdigung der Leistungen der FHNW etwas zu kurz gekommen ist. Die FHNW leistet sehr gute Arbeit, sie geniesst ein hohes Ansehen - und das schweizweit. Sie bildet Personen aus, die auf dem Markt sehr gefragt sind. Der Markt braucht hochgebildete und gut ausgebildete Personen. So gesehen ist es sinnvoll, wenn wir zu unserer FHNW ein positiveres Bild haben und sagen, dass sie in unseren Kantonen eine sehr wichtige Institution für unsere Wirtschaft und für unsere Zukunft ist - und sie macht einen sehr guten Job. Es ist klar, dass die Ressourcen nicht immer so optimal genutzt werden können, wie das in den vergangenen Jahren möglich gewesen ist. Aber man kommt sicher wieder in gute Fahrwasser. Es erscheint mir auch wichtig, dass die FHNW weiterhin gegen den Fachkräftemangel kämpft. Vor allem in den MINT-Fächern ist es wichtig, dass nicht einfach ein Abbau geschieht. Auch bei der Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen ist es wichtig, dass wir eine gute FHNW haben, die leistungsfähig ist. Daher macht es tatsächlich Sinn, wenn man dort das Marketing verstärkt, denn wir brauchen in der nächsten Zeit insbesondere Lehrer und Lehrerinnen. Das heisst, dass wir Leute ausbilden müssen. So gesehen erachte ich es als richtig, wenn die FHNW in diesen Gebieten ihre Anstrengungen fortführt, dort keinen Abbau vornimmt und andere Bereiche allenfalls redimensioniert. Für mich ist auch klar, dass ein dauerhaftes Defizit nicht möglich ist. Aber eine Investition in die Ausbildung ist immer eine Investition, die sich auszahlen wird.

Thomas Marbet (SP). Ich möchte eine Bemerkung wiederholen, die ich vor einem Jahr bereits gemacht habe. Wenn man die Statistik näher betrachtet, so sieht man die immatrikulierten Studierenden und man sieht die Abschlüsse. Es ist klar, dass es mehr immatrikulierte Studierende als Abschlüsse gibt. Das Verhältnis ist ungefähr 3:1. Ich will nicht kommentieren, ob das gut oder schlecht ist, aber es sind etwa dreimal mehr Immatrikulierte als Abschlüsse. Interessant ist eigentlich, was dazwischen passiert. Das wäre eine Anregung, die ich in die Kommission, vielleicht auch in das Departement geben möchte. Wäre es möglich, allenfalls eine Studierendenflussrechnung zu erhalten? Man kennt aus den Finanzen die Geldflussrechnung und dort sieht man, woher es kommt und wohin es geht. Was passiert mit den Personen zwischen dem Abschluss und denen, die immatrikuliert sind? Sind das Personen, die das Studium aufgeben? Sind es solche, die einen Wechsel vornehmen? Erscheinen sie dann auf beiden Seiten in der Statistik, also beim Abgang und beim Zugang? Das wäre auch interessant zu erfahren. Oder sind es Personen, die später abschliessen? Ich bin der Meinung, dass es nebst den Beständen interessanter ist - das ist auch bei den Finanzen so - zu sehen, was dazwischen passiert. Im Bereich der Finanzen ist es die

Geldflussrechnung, bei den Studierenden wäre es eine Art Studierenden-, Bewegungs- oder Flussrechnung. Dies als Anregung für das nächste Jahr oder für weitere Jahre.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte das Wort ergreifen und mich vorab für die Diskussion bedanken. Einerseits gab es eine gute Aufnahme der Arbeit der Fachhochschule, andererseits erfolgten auch kritische Bemerkungen zu einzelnen Punkten. Das war bereits in den Kommissionen der Fall. Ich bin der Meinung, dass es der Sache angemessen ist, dass man in der Diskussion durchaus auch die Schattenseiten berücksichtigt und sie nicht ausspart. Die erwähnte selbstkritische Haltung, die die Fachhochschule auch in der Berichterstattung an den Tag legt, wurde mehrmals angemahnt. Das sollte jedoch nicht dazu führen, dass es auf die andere Seite kippt. Das ist hier nicht geschehen. Man hat die kritischen Punkte erkannt, auf die man Acht geben muss. Die Berichterstattung der Fachhochschule ist entlang des Leistungsauftrags aufgebaut. Das ist eine Spezialität, denn so werden die einzelnen Punkte, die im Leistungsauftrag aufgeführt sind, rapportiert. Genau zu diesen Punkten äussert sich die Fachhochschule ebenfalls. Man kann dies durchaus phantasiereicher machen, wie das Tamarra Mühlemann Vescovi gewünscht hat. Das ist möglich. Es ist jeweils eine etwas trockene, aber überblickbare Angelegenheit. Damit ist der Bericht nicht zu umfangreich. Ich möchte gerne auf ein, zwei Voten eingehen. Franziska Roth danke ich für die Bemerkungen. Ich bin froh, dass sie am Schluss gesagt hat, dass die Lage nicht hoffnungslos ist. Nicht so, wie das Marie-Antoinette einmal resignativ gemacht hat, indem sie gesagt hat: «Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst.» Nein, sie ist natürlich nicht hoffnungslos, denn die Fachhochschule reagiert. Roberto Conti hat der Fachhochschule etwas unterstellt, nämlich dass sie die Situation praktisch hilflos zur Kenntnis nehmen würde, so auch den Rückgang der Studierendenzahlen in Brugg-Windisch. Das ist nicht der Fall. Man hat auch in anderen Voten gehört, dass die Fachhochschule reagieren will. Die Reaktionen, die man sich überlegt, gehen natürlich auch in die Richtung, wie wir sie hier gehört haben. Die Frage stellt sich, ob man weitere Studiengänge anbieten und auf Entwicklungen reagieren muss. Die FHNW hat in den letzten Jahren keine neuen Studiengänge geschaffen oder doch nur ganz zurückhaltend. Das bedeutet natürlich, dass Fachhochschulen, die neue Angebote kreieren und damit durchaus innovativ sind, eine gewisse Anzahl von Studierenden aus unserem Raum abziehen. Wenn man darauf eine Reaktion zeigen will, braucht es einen Ausbau oder eine Neuentwicklung von Studiengängen. Es kann durchaus auch der Fall sein, dass es eine Ablösung von auslaufenden Studiengängen braucht. Für den Aufbau von neuen Studiengängen werden Mittel benötigt. Man befindet sich in dieser Hinsicht in einem Zwiespalt. Einerseits wird von der Kürzung der Kantonsbeiträge gesprochen, andererseits fordert man die Reaktion der Fachhochschule auf den Rückgang der Studierendenzahlen ein. Es ist nicht so, dass die Fachhochschule einfach weiter wachsen will, es geht vielmehr um eine Konsolidierung. Diese Konsolidierungsphase hat die FHNW vor einigen Jahren selber verkündet und wir unterstützen das. Die Studierendenzahlen sollen nicht zurückgehen, aber das Wachstum soll nicht so weitergehen wie in den vergangenen Jahren. Eine Konsolidierungsphase bedeutet stabile Verhältnisse. Darum muss sich die Fachhochschule bemühen, das erwarten wir auch von ihr.

Es gilt, bei Studiengängen innovativ zu sein, aber eventuell auch bei Studiengängen, bei denen es einen Numerus Clausus gibt, diese Beschränkung neu zu überdenken. Ziehen wir als Beispiel die angewandte Psychologie in Olten heran. Das ist ein Studiengang, der wirtschaftsnah und sehr gefragt ist. An und für sich ist es aus meiner Optik fragwürdig, dass wir dort eine Studienbeschränkung vornehmen. Man könnte die Plätze füllen, die Absolventen sind in der Wirtschaft gefragt. Die Fachhochschule Luzern reagiert nun und baut einen solchen Studiengang auf. Ich bin der Meinung, dass man solche Punkte bestimmt gut anschauen muss. Das Sündenregister der Fachhochschule, wie es Roberto Conti erwähnt hat, habe ich zur Kenntnis genommen. Als Theologe könnte ich sagen, dass ich der Fachhochschule von hier aus Absolution erteile, weil ich über das entsprechende Studium verfüge. Das mache ich natürlich nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Fachhochschule in Bezug auf die Durchschnittskosten - das war ein Punkt, der angesprochen wurde - im schweizweiten Vergleich zu anderen Fachhochschulen sehr gut dasteht. Wenn man die Vorgaben näher betrachtet und sieht, was sie tatsächlich erreicht hat - das ist aus dem Monitoringblatt ersichtlich - so erkennt man, dass sie in den meisten Fachbereichen unter den Vorgaben liegt. Teilweise liegt sie sogar deutlich darunter und es gibt wenig Bereiche, in denen sie darüber liegt. Und da muss sie wieder reagieren. Ich komme nun noch auf die Frage betreffend der Pensionskassenkosten zurück. Es wurde in Frage gestellt, ob die Budgetierung seriös war, da man darüber Bescheid gewusst hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir 2017 hier im Saal genau darüber diskutiert haben. Es ging damals um den neuen Leistungsauftrag. Wir haben seinerzeit gesagt, dass wir das Eigenkapital in der Höhe von 40 Millionen Franken beibehalten, da wir genau mit solchen Kosten rechnen müssen. Roberto Conti hat dannzumal in seinem eigenen Votum gesagt, dass 20 Millionen Franken von der Fachhochschule in Aussicht stehen, die angemahnt werden. Es wurden vor allem die

Pensionskassenkosten in einer Grössenordnung von etwa 12 Millionen Franken genannt. Roberto Conti hat damals gesagt, dass er nicht möchte, dass am Ende der Leistungsperiode das Geld nicht dafür ausgegeben würde, sondern für etwas anderes oder dass das Eigenkapital unkontrolliert weiterwachsen würde. Ich kann das voll unterstützen. Aber die Fachhochschule hat genau das nun so gemacht. Sie hat, wie wir es angekündigt haben, die Pensionskassenbeiträge entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsinstanzen über das Eigenkapital abgebucht. Es wurde genau das gemacht, was ich am 6. September 2017 hier im Rat selber gesagt habe. Herzlichen Dank für die Aufnahme. Ich würde mich freuen, wenn wir mindestens dieser Berichterstattung grossmehrheitlich zustimmen könnten.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich gehe den Beschlussesentwurf Punkt für Punkt durch. Wenn Anträge gestellt werden, so werden wir darüber abstimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Zu Ziffer 2. wird wohl ein Antrag gestellt. Ich erteile Roberto Conti das Wort zur Begründung.

Roberto Conti (SVP). Wie ich bereits in meinem Votum erläutert habe, wollen wir diesen Bericht nicht genehmigen, da so viele kritische Punkte in diesem Sündenregister enthalten sind. Wir wollen in diesem Sinn ein Zeichen setzen, dass es so nicht weitergehen kann. Daher stellen wir den Antrag, dass über die Ziffer 2. separat abgestimmt wird.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen demnach zur Abstimmung über die Ziffer 2.

Antrag der SVP-Fraktion zur Ziffer 2.:

Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird nicht genehmigt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	18 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 3.

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen demnach zur Gesamt-Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	82 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	12 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich bitte nun die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

SGB 0039/2019

Nachtrags- und Zusatzkredite 2018 (Sammelnachtrag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/516), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2018 werden bewilligt:

• Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 33'892'071.00
• Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 1'391'706.00
• Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr. 1'386'780.00
• Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr. 2'122'405.00
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 175'391.00 vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Die diversen Nachtragskredite wurden in der Finanzkommission, soweit nötig, erläutert und begründet. Der grösste Teil der Nachtragskredite umfasst Nachtragskredite ausserhalb der Globalbudgets. Es sind Nachtragskredite, bei denen der Kanton nicht sehr viele Möglichkeiten hat, sich dagegen zu wehren respektive es ist fast formell, dass wir sie genehmigen müssen. Seitens der Finanzkommission hat insbesondere der Nachtragskredit in der Höhe von 8,9 Millionen Franken zu Diskussionen geführt. Dieser Nachtragskredit ist für die Rückzahlung von Mitteln vorgesehen, die für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP I) in den Vorjahren aus Bundesmitteln bezogen wurden. Im Geschäftsbericht 2017 hat dieser Umstand zu einer wesentlichen Feststellung der kantonalen Finanzkontrolle geführt und Eingang gefunden. Mit dem vorliegenden Antrag soll das entsprechend korrigiert werden. Begründungen und Informationen seitens des Departements des Innern (DdI) und des Finanzdepartements (FD) wurden in der Finanzkommission erörtert und entgegengenommen. Schlussendlich ist man in der Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass man alle Nachtragskredite wie vorgelegt durch den Kantonsrat genehmigen soll. Entsprechend empfehlen wir dem Kantonsrat auch die einstimmige Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Matthias Borner (SVP). Die Nachtragskredite geben in der Regel nicht so viel zu reden. Wir halten den Regierungsrat immer dazu an, nicht zu viel Luft in die Budgets zu planen. Auf der anderen Seite hat dies natürlich zur Folge, dass man, wie hier vorliegend Nachtragskredite beantragen muss. Dieser Vorgang ist bei uns unbestritten. Wir wollen aber auf den Nachtragskredit von 8,5 Millionen Franken im Ausgleichskonto Asyl hinweisen. Die Abweichungen zu den Vorjahren sind ansonsten in ähnlichen Bereichen entstanden, aber in diesem Fall handelt es sich um eine bemerkenswerte Abweichung. Es wird ein Nachtragskredit verlangt, weil man diesen Betrag für das KIP I aus dem Asylkonto entnommen und dazu nie einen Kreditbeschluss gefällt hat. Für diesen geforderten Nachtragskredit fehlt ein solcher Kreditbeschluss und das ist unschön. Es geht hier um die Finanzkompetenzen. Diesen Posten hätte man aus dem Nachtragskredit entfernen und dem Parlament als ein gesondertes Geschäft unterbreiten können. Dann hätte man mit Transparenz proaktiv informieren können. Aber uns ist klar, dass man aus dieser Diskussion mit viel Aufwand keinen grossen Ertrag an Erkenntnis und schon gar keinen monetären Ertrag gewinnen kann. Wir hoffen, dass man in Zukunft anders vorgeht. Die Fraktion stimmt diesen Nachtragskrediten einstimmig zu.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich habe keine weiteren Fraktionssprecher und wir kommen zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	84 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0040/2019

Geschäftsbericht 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 26. März 2019:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/517), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 14. März 2019, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2018 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'117'727'516
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'201'476'235
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 83'748'719
+ Finanzaufwand	Fr.	26'239'298
- Finanzertrag	Fr.	- 27'394'981
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 84'904'402
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 68'608
Operatives Ergebnis	Fr.	- 84'973'010
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 57'682'183

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	166'692'541
Einnahmen	Fr.	- 35'714'388
Nettoinvestitionen	Fr.	130'978'153

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss

Bilanz mit einer Bilanzsumme

Fr.

Fr.

- 10'851'008

2'856'479'485

- 1.2 Der Ertragsüberschuss von 57'682'183 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.
- 1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 201'335'650 Franken.
- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2018 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/517), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2019 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

- 1. Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2019 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 und 1.2 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Volksauftrag vom 9. Mai 2019: Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt: unerledigt.
 - 1.1.2 Auftrag vom 24. Juni 2015: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen (Markus Ammann, SP): unerledigt.
 - 1.1.3 Auftrag vom 18. Mai 2016: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen (Peter Brotschi, CVP): unerledigt.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.2.1 Auftrag vom 18. Mai 2016: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK) (Fraktion CVP/EVP/glp/BDP): unerledigt.
 - 1.3 Finanzdepartement
 - 1.3.1 Volksauftrag vom 13. September 2017: Mehr Steuergerechtigkeit: unerledigt.
 - 1.4 Departement des Innern
 - 1.4.1 Volksauftrag vom 13. September 2017: Kaufkraft der Familien stärken: unerledigt.
 - 1.4.2 Auftrag vom 27. Januar 2016: Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten (Fraktion SVP): unerledigt.
 - 1.4.3 Auftrag vom 27. Januar 2016: Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Teilweise Zustimmung des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlussesentwurf 2.

Eintretensfrage

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Geschäftsbericht, bei dem wir wie folgt vorgehen: Zuerst erfolgt die Eintretensdebatte, bevor wir dann kapitelweise durch das Buch führen. Wir wollten eigentlich die Kapitel, die Susanne Schaffner betreffen, vorziehen, da sie die Session

frühzeitig verlassen muss. Aber das reicht wegen der Eintretensdebatte zeitlich wohl nicht ganz. Wir verlegen diese Kapitel auf die Zeit nach der Pause. Im Anschluss daran kommen wir zur eigentlichen Detailberatung, bei der wir die beiden Beschlusssentwürfe einzeln beraten. Wir kommen nun zur Eintretensdebatte. Ist das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Seitens der Finanzkommission bin ich erfreut, den Geschäftsbericht 2018 präsentieren zu dürfen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem stattlichen Ertragsüberschuss von 57,7 Millionen Franken ab. Der Voranschlag sieht ein kleines Plus von 2,8 Millionen Franken vor. Im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IAFP) 2018 bis 2021 ging der Regierungsrat im Gesamtergebnis von einem Aufwandüberschuss von 29,1 Millionen Franken aus. Mit dem Geschäftsbericht 2018 konnten wir uns um einiges verbessern. Das gute Resultat ist vor allem zustande gekommen, weil einmal mehr höhere Bundesanteile eingegangen sind, so insbesondere die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Zum Zuwachs ebenfalls beigetragen haben die Steuern der natürlichen Personen und die Nebensteuern. Das sind total 22,3 Millionen Franken. Tiefere Kosten bei den Spitalbehandlungen gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) haben zudem erstmalig dazu beigetragen. Auch konnte die Summe der Globalbudgets mit 13,5 Millionen Franken tiefer abgeschlossen werden. Insgesamt haben wir ergebnisverbessernde Abweichungen von 71,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Dem steht eine ergebnisverschlechternde Summe von 23,4 Millionen Franken gegenüber. Es geht dabei um die Rückerstattungen von Kantonsbeiträgen an die KIP I, wie wir es vorhin gehört haben. Aber auch die Prämienverbilligungen KVG inklusive der Verlustscheine machen einen Betrag von 8,3 Millionen Franken aus. Hinzu kommen noch die Beiträge Sonderschulen sowie ein paar Abschreibungen in Bezug auf die Kantonsstrassen. Das Ergebnis des Geschäftsberichts 2018 schliesst auch gegenüber der Rechnung 2017 tiefer ab. Der Aufwand ist zwar im Vergleich zu 2017 leicht angestiegen, aber der Mehrertrag macht dies mehr als wett. Bei den Nettoinvestitionen schliessen wir mit 131 Millionen Franken um 15,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert ab. Gegenüber dem Vorjahr liegen wir aber um 12,7 Millionen Franken höher. Zum Vergleich ist man damals im IAFP von 152,5 Millionen Franken ausgegangen. Der operative Cash Flow liegt mit 141,8 Millionen Franken erneut höher, nämlich 39,2 Millionen Franken über dem Resultat der Rechnung 2017. Der operative Selbstfinanzierungsgrad ist von 64% auf 108% angestiegen. Seit langer Zeit liegt dieser Wert über 100%. Das für die Defizitbremse relevante Kapital liegt per 31. Dezember 2018 bei 452,2 Millionen Franken. Das bedeutet einen Zuwachs von 23,6 Millionen Franken. Die Finanzkommission hatte als Vorgabe zum Budget einen Cash Flow von mindestens 100 Millionen Franken definiert. Aufgrund der Zahlen kann man schliessen, dass diese Vorgabe mit 40 Millionen Franken weit übertroffen wurde. Entsprechend ist die Finanzkommission natürlich an und für sich zufrieden mit dieser Rechnung.

Positiv kann man zur Kenntnis nehmen, dass seit langem das gute Resultat nicht nur durch exogene Faktoren zustande gekommen ist, sondern auch aufgrund von eigenen Faktoren. Die Finanzkommission hat in den Ausschüssen sowie in der Sitzung vom 5. Juni 2019 den Geschäftsbericht intensiv beraten. Sie hat das Gesamtergebnis positiv zur Kenntnis genommen, ebenso dass die Nettoverschuldung - wie schon im Vorjahr - um 15,1 Millionen Franken gesenkt werden konnte. Weiter hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen, dass die mittelbare Schuld bei der Pensionskasse Solothurn zum grössten Teil zu Lasten einer günstigeren Fremdkapitalfinanzierung abgelöst werden konnte. Die immer wieder erwähnte Nettoverschuldung pro Kopf, die aktuell bei 5090 Franken liegt, ist nach wie vor zu relativieren respektive um diesen Ausfinanzierungsanteil zu bereinigen. Es war auch in dieser Berichtsperiode ersichtlich, dass die Verwaltung eine disziplinierte Ausgabenpolitik lebt. Wenn man die Globalbudgets analysiert, so schliesst die Gesamtheit dieser Globalbudgets wieder um 13,5 Millionen Franken tiefer ab - das habe ich vorhin bereits erwähnt. Bereits im Vorjahr lag dieser Betrag bei 13 Millionen Franken und auch im Jahr davor waren die Ausgaben ebenfalls tiefer als budgetiert. Der Globalbudget-Reservebestand hat im Vergleich zum 1. Januar 2018 zugenommen. Er liegt jetzt bei total 9,5 Millionen Franken bei den nicht zweckgebundenen Reserven. Bei den zweckgebundenen Reserven sind es 0,53 Millionen Franken. Bekanntlich hatte der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023, der als Planungsinstrument des Regierungsrat dient, die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) integriert. Aufgrund der Abstimmung ist zumindest der finanzielle Teil obsolet. Es ist zu erwähnen, dass der IAFP 2020 bis 2023 das Ziel der Finanzkommission erreicht hätte, nämlich dass das Eigenkapital maximal auf 200 Millionen Franken schrumpfen darf. Aber wie erwähnt ist der finanzielle Teil das Papier nicht mehr wert, auf dem er geschrieben steht. Die Finanzkommission - und ich denke auch der Rat - werden einen überarbeiteten finanziellen Teil bekommen, so dass man dann entsprechend sieht, wie es weitergehen

soll. Die Finanzkommission hat in Sorge um die Auswirkungen der STAF und um das frei verfügte Eigenkapital bei der Budgetvorgaben 2019 und 2020 wiederum versucht, die Latte hoch zu legen. Es wird sich jedoch noch weisen, wie die Auswirkungen und Stossrichtungen sein werden. Man wird dies mit Spannung erwarten. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sind nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern auch eine Dokumentation des Kantons. Für die gute Qualität möchte ich im Namen der Finanzkommission der Verwaltung und dem Regierungsrat ein Dankeschön aussprechen. Die kantonale Finanzkontrolle bestätigt im Revisionsbericht zum Geschäftsbericht 2018, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung der vorliegenden Rechnung. Dieser Empfehlung schliesst sich die Finanzkommission einstimmig an. Sie beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und der Jahresrechnung 2018 zuzustimmen sowie den IAFP 2020 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Franziska Rohner (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat sich an zwei Sitzungen sowie an einer Ausschußsitzung ausführlich mit diesem Geschäftsbericht und dem IAFP beschäftigt. Wir haben selbstverständlich auch den finanziellen Teil im Blick, aber wir schauen noch mehr darauf, wie die Prozesse ablaufen und was wir im Gespräch entdecken können. Die Submission ist ein Teil, der bei uns hochgehalten wird. Wir kontrollieren, ob das Submissionsgesetz tatsächlich eingehalten wird. Sie sehen, dass wir beim Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse einen Antrag gestellt haben. Wir sind nicht einverstanden, wie es im Geschäftsbericht beschrieben wurde. Immer wieder stehen die Frage und die Diskussion im Raum, wann ein Vorstoss des Parlaments als erledigt betrachtet werden kann. Wir gehen davon aus, dass er erst dann erledigt ist, wenn auch das erledigt ist, was das Parlament zum Zeitpunkt, als er überwiesen wurde, beschlossen hat. Im Weiteren haben wir darüber diskutiert, wo man mehr Druck ausüben kann. Es ist klar, dass man für einen Auftrag, der noch nicht erledigt ist und bei dem man mit dem Bearbeitungsstand nicht zufrieden ist, nach einem Jahr eine Parlamentarische Initiative einreichen kann, um allenfalls mehr Druck zu erzeugen. Das würde aber bedeuten, dass man das Heft selber in die Hand nimmt. Es gibt Aufträge, die noch nicht erledigt sind, weil gewisse Rahmenbedingungen noch nicht stimmig sind und das Ganze etwas mehr Zeit erfordert. Sie sehen, was wir als unerledigt aufgenommen haben, denn wir sind der Meinung, dass diese Themen noch nicht abgeschlossen sind. Wir erwarten, dass diese Aufträge umgesetzt und Ideen präsentiert werden. Es handelt sich dabei um drei Vorstösse aus dem Bau- und Justizdepartement sowie um einen Vorstoss aus dem Finanzdepartement. Dort geht es um den Volksauftrag, der im Geschäftsbericht wieder nicht aufgeführt war. Er ist noch nicht erledigt. Wenn wir davon sprechen, dass er noch nicht erledigt ist, so sprechen wir vom 31. Dezember 2018. Unter Umständen haben sich in der Zwischenzeit gewisse Sachen ereignet. Beim Departement des Innern haben wir ebenfalls drei Aufträge aufgeführt, bei denen wir der Meinung sind, dass sie nicht erledigt sind. Im Departement für Bildung und Kultur haben wir den Auftrag zur schnellen Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen als unerledigt erwähnt. In der Begründung im Geschäftsbericht wurde ein Zusammenhang mit dem Projekt optiSO hergestellt. Wenn das Departement einen Zusammenhang sieht, so müssen wir sagen, dass optiSO jetzt erst angelaufen ist und wir den Auftrag daher als nicht erledigt aufführen. In der Begründung des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass das Konzept der regionalen Kleinklassen aufgeschaltet ist und optiSO eigentlich damit nicht in einem Zusammenhang steht. Wir als Laien, die wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen alle sind, sind für Erklärungen dankbar. Wir bitten daher darum, bei einem nächsten Mal keine Zusammenhänge herbeizuführen, wenn keine solchen bestehen. Es konnte auch im Globalbudgetausschuss nicht geklärt werden, daher war es etwas schwierig zu beurteilen. In der Geschäftsprüfungskommission haben wir nicht darüber gesprochen, aber ich bin der Ansicht - wenn ich den Sinn unserer Diskussion nachvollziehe - dass wir uns durchaus mit dem regierungsrätlichen «Erledigt» einverstanden erklären können. In der Geschäftsprüfungskommission hat eine Neuerung in Bezug auf den Gleitzeitsaldo zu Diskussionen Anlass gegeben. Sie merken, dass es gar nichts mit Geld zu tun hat, ausser dass die Auszahlungen in Geldform sind. Das ist der Bereich, bei dem wir als Geschäftsprüfungskommission näher hinschauen. Im Geschäftsbericht hat man folgende Neuerung vorgenommen: Der Gleitzeitsaldo von allen Mitarbeitenden wird nicht mehr pro Amt und pro Departement aufgeführt, sondern es wird nur noch der Gleitzeitsaldo von Personen ausgewiesen, die ausgetreten sind und deren Saldo man auszahlen musste. Das heisst, dass wir nicht mehr sehen können, wie viele Gleitzeitsaldi ansonsten ausbezahlt worden sind. Bei uns in der Geschäftsprüfungskommission ist das nicht so gut angekommen. Es wurde uns jedoch versichert - und wir wissen es - dass das Personalamt ein neues Monitoring pro Departement erstellen wird. Da werden dann die Gleitzeitsaldi pro Amt ersichtlich sein. Wir werden als Geschäftsprüfungskommission weiterhin darauf achten. Es kann nicht sein, dass man Gleitzeitsaldi einfach auszahlt und darüber eine Abfederung vornimmt. Wenn es einen Personalbedarf gibt, so muss man ihn auch ausweisen. Man soll einen solchen anmelden, die Stellen erhöhen können

und nicht die bestehenden Mitarbeitenden überbelasten. Wir werden bestimmt weiter darauf achten, da wir jetzt den Hinweis bekommen haben, dass der Gleitzeitsaldo anders zu verstehen ist als in den Vorjahren. Ich gehe davon aus, dass es im nächsten Geschäftsbericht nicht mehr gleich ausgewiesen wird. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Arbeit. Wir haben einen guten Geschäftsbericht vorgefunden. In den Ausschüssen wurden unsere Fragen beantwortet und es erfolgten Klärungen. Wir danken allen, die hier jahrein jahraus gute Arbeit leisten und sich für das Wohl unseres Kantons engagieren.

WG 0026/2019

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. An dieser Stelle gebe ich die Wahlergebnisse des zweiten Wahlgangs bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 94
Leer: 0
Ungültig: 0
Gültig: 94
Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten:
Claudia Fluri-Halbeisen: 39
Theodor Hafner: 20
Rein Jan Piso: 35

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Das absolute Mehr hat niemand erreicht. Daher erfolgt ein dritter Wahlgang. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel auszuteilen. Erst nach dem dritten Wahlgang, das heisst im vierten Wahlgang, fällt der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus dem Rennen. Wir fahren nun mit der Beratung fort.

SGB 0040/2019

Geschäftsbericht 2018

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 564)

Simon Bürki (SP). Wie alle Kantone in der Schweiz schliesst auch der Kanton Solothurn besser ab als budgetiert. Das freut die Fraktion SP/Junge SP. Im Vergleich zum Bund - insbesondere zum Bund, aber auch zu anderen Kantonen - ist die Abweichung zum Budget relativ bescheiden. So verschätzen sich doch verschiedenste Kantone, unter anderem der Kanton Aargau um fast 300 Millionen Franken, der Kanton Genf um fast 400 Millionen Franken und der Kanton Zürich um fast 500 Millionen Franken. Mit dem zwölftbesten Resultat - in Führungszeichen - werden im interkantonalen Vergleich das Ergebnis des Kantons Solothurn und damit auch die relative Prognosequalität noch einmal bestätigt. Die Staatsrechnung 2018 macht einmal mehr deutlich, wie unbeeinflussbare exogene Faktoren eine Rechnung einmal besser - wie in diesem Fall - oder auch schlechter - wie zum Teil in der Vergangenheit - aussehen lassen. Wichtig ist daher, dass wir unsere selbst beeinflussbaren Finanzen im Griff haben. Das wird durch das bessere Abschneiden unserer Globalbudgets um rund 13,5 Millionen Franken erneut bestätigt. Der Bund hat über den Finanzausgleich mehr bezahlt und die Nationalbank hat ebenfalls noch einmal mehr Geld ausgeschüttet. Die starke Abhängigkeit dieser unwägbaren Bundeszahlungen erachten wir jedoch auch als gefährlich. Allerdings ist das gute Ergebnis leider auch ein Resultat der sehr hohen Besteuerung

bei den tiefen und mittleren Einkommen sowie auch der eher knappen Leistung in den verschiedensten Leistungsfeldern, so unter anderem auch bei den Prämienverbilligungen, bei denen wir wahrscheinlich das bundesgerichtliche Minimum knapp erfüllen werden. Dass die Finanzen aber auf dem richtigen Kurs sind, bestätigt die Rating Agentur Standard & Poor's mit der erneuten Bestätigung des sehr guten Kreditratings A+ mit Ausblick stabil. Es wird jedoch im Downside Szenario aufgezeigt, dass sich dieses Rating verschlechtern könnte, wenn die vorsichtige Finanzpolitik nicht weiterverfolgt würde. Bezüglich der abgelehnten Steuerreform geht die Agentur davon aus, dass es eine neue Vorlage mit geringeren Fehlbeträgen geben wird. Das gute Rating wird uns auf dem Kapitalmarkt weiterhin helfen, dass wir in diesem Tiefzinsumfeld zu sehr günstigen Konditionen kommen werden und entsprechend in Zukunft auch weniger im Zinsbereich einstellen müssen. Fakt ist, dass die Verwaltung einmal mehr sehr kostenbewusst gearbeitet hat und dass dies zu einer der schlanksten und damit auch effizientesten Kantonsverwaltungen in der Schweiz führt. Die Fraktion SP/Junge SP dankt deshalb der Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit. Ein grosser Dank gilt insbesondere dem Finanzdepartement für seine Arbeit, sowohl bei der Budgetierung - die im Moment im Gange ist - als auch beim Erstellen des Geschäftsberichts. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Geschäftsbericht 2018 ein und wird ihn genehmigen.

Fabian Gloor (CVP). Wir sind über das letztjährige Ergebnis des Kantons Solothurn erfreut. Mit einem Cash Flow von über 140 Millionen Franken, der damit fast 40 Millionen über den damaligen Vorgaben der Finanzkommission und ebenso deutlich über dem Voranschlag liegt, sind wir zufrieden. Mit dem Ertragsüberschuss von fast 85 Millionen Franken und mit einem Gesamtergebnis von ca. 58 Millionen Franken, das erstmals seit 2011 wieder positiv ist, stellen wir eine erfreuliche Entwicklung der Staatsrechnung im Jahr 2018 fest. Die Nettoinvestitionen erreichen zwar nicht die budgetierten 147 Millionen Franken, sondern 131 Millionen Franken. Das grösste Projekt, das Bürgerspital, konnte trotzdem unvermindert vorangetrieben werden. Das bessere Ergebnis und die leicht tieferen Nettoinvestitionen schlagen sich denn auch in einem Selbstfinanzierungsgrad von 108% nieder. Er liegt somit erstmals seit längerer Zeit über der Vorgabe von 100%, was natürlich auch erfreulich ist. Auf diesen Umstand ist gleichzeitig zurückzuführen, dass die Nettoverschuldung im Jahr 2018 leicht gesenkt werden konnte. Entsprechend konnte das relevante Eigenkapital leicht erhöht werden. Es ist wohl allen klar, dass die Verschuldungssituation mit 5090 Franken pro Einwohner noch immer sehr herausfordernd ist, auch wenn ein Grossteil der Verschuldung durch die eigene Pensionskasse beziehungsweise infolge des politischen Entscheids dazu ausgelöst worden ist. Von meinen Vorrednern wurde schon erwähnt, dass das gute Ergebnis natürlich vor allem durch äussere Faktoren beeinflusst worden ist. Namentlich zu erwähnen ist hierzu die doppelte SNB-Ausschüttung, aber auch der Rückgang bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG. Auf der anderen Seite kann man jedoch ganz klar festhalten, dass auch die internen Faktoren, das Kostenbewusstsein und vor allem die Minderkosten in den Globalbudgets, einen erheblichen Teil zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Das wollen wir ausdrücklich loben und wir erwarten auch für die Zukunft einen so umsichtigen Umgang mit den Steuergeldern. Für diese Anstrengungen danken wir herzlich. Bei den Steuererträgen stellen wir insgesamt eine erfreuliche Entwicklung und auch ein gewisses strukturelles Wachstum fest. Wenn man die gesamte Situation des Kantons beurteilt, gilt das insbesondere für die natürlichen Personen. Gleiches gilt auch für die Nebensteuern. Einzig die Steuern bei den juristischen Personen fallen tiefer als budgetiert aus. In der Summe sind wir über das Ergebnis erfreut, aber nicht euphorisch. Die Ausgangslage hat sich mit der Staatsrechnung 2018 für den Kanton Solothurn wesentlich verbessert. Trotzdem bleibt noch einiges zu tun - sei es beim optimalen Mitteleinsatz oder auch bei der Förderung eines qualitativen, strukturellen Wachstums. Wenn wir einen Ausblick machen und auf den IAFP zu sprechen kommen, so sehen wir, dass der IAFP in der vorliegenden Form mit der Abstimmung vom 19. Mai 2019 zur Makulatur verkommen ist. Es war aber ersichtlich, dass man mit dem jüngsten Abschluss des Kantons über ausreichende Mittel verfügt hätte, um die Steuerreform, wie vom Kantons- und vom Regierungsrat vorgeschlagen, umzusetzen, ohne dass die Defizitbremse eingegriffen hätte. Wir erwarten, dass bei der Behandlung der Neuauflage in der Finanzkommission wiederum ein entsprechend überarbeiteter IAFP vorliegen wird. Vorher wurde das Rating des Kantons erwähnt. Als interessanter Nachsatz wäre in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Ratingagentur auch in Kenntnis der damals angedachten Steuerreform unser AA bestätigt hat. Daher kann man sagen, dass diese Bestätigung zu dieser Steuervorlage auch aus externer Sicht erfolgt ist. Wir sind gespannt und offen für die weiteren Entwicklungen rund um die Steuervorlage.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen. Wir fahren parallel dazu mit der Beratung fort.

Felix Wettstein (Grüne). Ich nehme die Bilanz vorweg: Die Fraktion der Grünen kann dem Geschäftsbericht 2018 zustimmen. Beim Bearbeitungsstand der politischen Vorstösse folgen wir den Vorschlägen der Geschäftsprüfungskommission. Bei der Differenz, die noch zwischen dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission bestanden hat, sehen wir es wie der Regierungsrat. Zum Rechnungsergebnis 2018: Vordergründig kann man sich freuen, wenn man die Rechnung um 55 Millionen Franken besser als budgetiert abschliessen kann. Es heisst immer wieder, dass die Ämter gut gearbeitet haben, weil man bei der Mehrzahl der Globalbudgets unter dem Planwert geblieben sei. Zusammengezählt beläuft sich der Betrag auf 13,5 Millionen Franken. Wir zweifeln nicht daran, dass man in den Ämtern kostenbewusst unterwegs ist. Wenn aber ein Teil dieser Einsparungen dadurch zustande kommt, dass man nicht vorwärts macht, so haben wir daran keine Freude. Ich nenne hier ein Beispiel in der Staatskanzlei: Eine ganze Stelle konnte in einem Bereich, bei dem wir schon lange wissen, dass wir einen extremen Nachholbedarf haben, nicht besetzt werden. Es geht dabei um das Staatsarchiv. Auch an anderen Stellen ist ein besserer Abschluss als im Budget oder als im Vorjahr nicht nur ein Grund zur Freude. Dies ist uns bei den Stipendien aufgefallen, bei denen man die beabsichtigten Ausschüttungen klar unterschritten hat. Im interkantonalen Vergleich sind wir dort ohnehin schon länger knapp unterwegs. Was uns sehr zu denken gibt, sind die Entwicklungen bei den Steuerausständen. Sie sind im dünneren Buch auf Seite 58 beschrieben. Inzwischen sind sie bereits bei 313 Millionen Franken angelangt. Das ist fast ein Dreifaches der Steuereinnahmen der juristischen Personen im letzten Jahr. Gegenüber dem Vorjahr sind sie noch einmal um 3,6% gestiegen. Wenn wir das Rechnungsergebnis genauer analysieren, so stellen wir fest – auch nicht zum ersten Mal – dass die grössten Abweichungen bei den unbeeinflussbaren Faktoren liegen. Das gilt einerseits auf der Einnahmenseite für die Ausschüttungen des Bundes, für den Finanzausgleich. Auf der anderen Seite gilt es für den Mehraufwand bei den Prämienverbilligungen und bei den Sonderschulen. Eher selten ist es – die Kommissionssprecherin hat bereits darauf hingewiesen – dass die Spitalbehandlungen in der Endabrechnung unter dem Budget abschliessen. Wenn das der Anfang eines neuen Trends ist, so freut es uns. Insgesamt kann man aber zu den Posten, die die grössten Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung aufweisen, sagen, dass vieles schlicht mit dem Bevölkerungszuwachs zu tun hat. Das gilt auch für die Ertragsseite bei den natürlichen Personen. Es ist aber ein deutlicher Hinweis, dass wir diese Veränderungen nicht nur bei den unbeeinflussbaren Faktoren schlucken müssen, sondern dass wir bei den beeinflussbaren Faktoren auch ehrlich in die Zukunft blicken müssen. Ich greife dazu das Stichwort von gestern auf: öffentlicher Verkehr. Eine Plafonierung der Aufwendungen auf dem Stand von 2014 hat bei steigender Bevölkerungszahl faktisch eine Verschlechterung des Gesamtangebots zur Folge. Das können wir uns, mit Blick auf die Klimaveränderungen, nicht leisten. Ein Wort noch zu den Investitionen und zur Verschuldung: Vor allem mit dem Bürgerhospital haben wir aktuell ein Grossprojekt, das sichtbar Gestalt annimmt. Das ist eine gute Sache. Der Gesamtumfang der Investitionen 2018 – es sind netto 131 Millionen Franken – war hoch. Das trifft zu, aber er war gut begründet. Wie wir auch gehört haben, war er um 21 Millionen Franken tiefer, als er vor zwei Jahren im IAFP in Aussicht gestellt wurde. Um die Grossinvestitionen tätigen zu können, muss der Kanton Geld aufnehmen. In Zeiten von tiefen Zinsen ist das sicher kein Drama. Es führt, zusammen mit dem schon mehrfach angesprochenen Effekt der Pensionskassenausfinanzierung, zwar zu einer relativ hohen Pro-Kopf-Verschuldung, aber es ist ein kontrollierbarer Effekt, den wir gut verantworten können. Zum IAFP haben die Kommissionssprecherin und ein Fraktionssprecher auch bereits Stellung genommen. Ich habe im Sinn, dies im nächsten Traktandum zu tun. Abschliessend möchte ich aber auch im Namen unserer Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende und transparente Berichterstattung danken. Speziell möchte ich auch dem Landammann für den sehr schönen Gedanken in seinem Editorial danken, dass die Diskussion um den Geschäftsbericht helfen, die unterschiedlichen Rollen von Politik und Verwaltung auf eine gute Art zu schärfen. Das können wir mit unseren positiven Erfahrungen in den Ausschüssen und in den Kommissionen nur bestätigen. Wir danken auch dem Parlamentscontroller Martin Greder, der uns mit sehr differenzierten und nützlichen Zusatzinformationen hilft, damit wir in diesem dicken Blätterwald den Weg einigermassen finden.

Christian Thalmann (FDP). Vor fünf Jahren musste der Finanzminister zur Bank gehen und dort Kapital aufnehmen, damit er unsere Sitzungsgelder bezahlen konnte. So dramatisch präsentierte sich damals die finanzielle Situation. 2014 hatten wir einen sogenannten operativen Cash Loss von 25 Millionen Franken. Eine Firma, die einen Cash Loss erzielt – das heisst, dass sie die laufenden Ausgaben fremdfinanzieren muss – ist ein Kandidat für den Notfall. Man hat heute Morgen von Operationen gesprochen. Zum Glück hat sich das nun gewandelt. Wenn man die Entwicklung des sogenannten Cash Flows betrachtet – man sagt, dass Cash noch immer King ist – ist das Resultat von 142 Millionen Franken, das man erzielt hat, tatsächlich erfreulich. Erzielt haben es der Regierungsrat, die Steuerzahler, die Verwaltung und auch wir als Kantonsräte. Der Cash Flow von 142 Millionen Franken ist wichtig, denn man kann

damit investieren, die Zukunft gestalten, aber auch allfällige Schulden zurückzahlen. Der Ausblick für den Kanton und die Herausforderungen werden anspruchsvoll sein. Es muss weiterhin investiert werden. Wir haben Projekte, die es zu erfüllen gibt. Ich bin der Meinung, dass die Entwicklung der Kosten, vor allem im Gesundheits- und im Sozialwesen - ich denke da an die KVG-Prämienverbilligungen und an die Kostenbeteiligungen an Spitalfinanzierungen - in Zukunft leider wohl weiterhin ansteigen werden. Kommen wir zurück in die Vergangenheit oder in die Gegenwart. Es wurde bereits erwähnt, dass wir Ende Jahr 313 Millionen Franken an offenen Steuerforderungen haben. Das sind Steuerrechnungen von Steuererträgen von insgesamt rund 1 Milliarde Franken, die nicht bezahlt worden sind. Rund 30% der Steuerpflichtigen sind ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. Das muss bedenklich stimmen. Die Entwicklung ist ähnlich derjenigen bei den Krankenkassenprämien, die nicht bezahlt werden können oder wollen. Der Kanton Solothurn ist abhängig vom nationalen Finanzausgleich. Rund 15% der Erträge erhalten wir von unseren Partnerkantonen und vom Bund. Das ist relativ viel. Unser Ziel sollte es sein, diese Abhängigkeit so gut wie möglich zu reduzieren. Wenn man von jemandem abhängig ist - ich denke, das wissen alle - dann ist man nicht frei und nicht flexibel. Es wurde bislang noch nicht erwähnt - das war nie gross ein Thema - dass wir immer noch Eigentümer von 1,56 Millionen Franken Aktien der Alpiq sind. Wenn man den aktuellen Börsenkurs annimmt, so bestehen per Ende Jahr stille Reserven von rund 31 Millionen Franken. Es gilt dort, sich gut zu überlegen - würde ich diplomatisch sagen - was man mit dieser Beteiligung machen will. Auch ich habe überlegt - und ich bin wohl am Schluss angelangt. Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Geschäftsbericht zustimmen. Besten Dank an alle Beteiligten und dem Kanton Solothurn weiterhin viel Glück für die Zukunft.

WG 0026/2019

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich nenne Ihnen das Resultat des dritten Wahlgangs für die Wahl eines Mitglieds im Jugendgericht vor.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 94
Leer: 0
Ungültig: 0
Gültig: 94
Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten:
Claudia Fluri-Halbeisen: 39
Theodor Hafner: 20
Rein Jan Piso: 35

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Erneut hat niemand das absolute Mehr erreicht. Wir gehen nun in einen vierten Jahrgang. Der Kandidat, der am wenigsten Stimmen aufweist - es ist dies Theodor Hafner - scheidet in diesem Wahlgang aus. Bitte beachten Sie, dass wir nur Wahlzettel haben, auf denen alle drei Namen aufgelistet sind. Wir bitten Sie daher, Theodor Hafner zu streichen, denn er steht für die Wahl nicht mehr zur Verfügung. Spezielle Wahlzettel gibt es nicht, man muss daher wieder zwei Namen streichen. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für den vierten Wahlgang auszuteilen. Wir fahren in der Beratung fort.

SGB 0040/2019

Geschäftsbericht 2018

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 568)

Richard Aschberger (SVP). Ich erlaube mir, direkt zu diesem Geschäft ein paar Worte zu sagen und dann auch das folgende Geschäft, den IAFP, gleich mit einzuschliessen. Ein positiver Abschluss ist immer gut und jeder Franken Ertragsüberschuss wird für den Kanton dringendst benötigt. Doch wie es auch schon früher angedeutet wurde, ist das Zahlengerüst mit Vorsicht zu geniessen - auch ohne eine Neuauflage der Steuervorlage in ein paar Tagen. Man darf nicht vergessen, wieso wir überhaupt die Möglichkeit haben, positiv abzuschliessen. Ich darf das Geschäft nun zum dritten Mal als Fraktionssprecher vertreten und es ist wie in den beiden Jahren zuvor: Der Ertragsüberschuss von knapp 58 Millionen Franken wäre ohne die doppelte Ausschüttung des Reingewinns der Nationalbank nicht möglich. Es sind dies knapp 43 Millionen Franken. Hinzu kommen noch die 325 Millionen Franken vom nationalen Finanzausgleich. Diese Almosen erlauben uns, überhaupt handlungsfähig zu sein und zu bleiben. Daher ist auch bei diesem Ertragsüberschuss keine Feierlaune mit Champagner angebracht. Ein Glas Leitungswasser passt besser zur Kantonsverfassung und zur Einstufung im Ressourcenindex. Natürlich ist positiv, dass die Nettoverschuldung zum zweiten Mal in Folge leicht abgenommen hat. Das nehmen wir auch mit einem kurzen Lächeln zur Kenntnis, denn wir sitzen weiterhin auf einem Schuldenberg von 1400 Millionen Franken. Das ist auch der Punkt, den wir als SVP weiterhin im Auge behalten werden. Wir sind bei der Vorlage STAF 2.0 gespannt, ob die kalkulierten Finanzaussichten auch so haarsträubend daherkommen oder nicht. Ich hoffe, dass es sich deutlich verbessern wird, denn wir wollen, dass die Verschuldung erkennbar und nachhaltig abgebaut wird und sicher nicht, dass wir uns der 2 Milliarden Franken Schallmauer nähern. Wir wollen den Folgegenerationen einen gesunden Kanton übergeben und keinen Sanierungsfall im worst case. Die Kantonsfinanzen sind extrem abhängig vom Goodwill der anderen Kantone und vom erfolgreichen Wirtschaften unserer SNB. Zusätzlich sind wir bei einem allfälligen Wirtschaftsabschwung deutlich mehr exponiert als andere. Auch die Pensionskasse muss weiterhin positiv funktionieren. Das Zinsniveau für unseren Schuldendienst muss weiter so tief bleiben, wovon aber auszugehen ist, wenn man sich in der Weltwirtschaft und in den Kapitalmärkten umsieht. Man darf aber auch nicht der Droge «billiges Geld auf der Kreditseite» erliegen. Wie bereits gesagt müssen wir die Schulden irgendwann zurückzahlen. Und schuldenfrei lebt es sich nun einmal am besten. Somit ist jede Ausgabe weiterhin kritisch zu hinterfragen. Auch damit das erwähnt ist: Wir erwarten vom Kanton betreffend Kalkulationen mit Blick auf die STAF 2.0, dass der Haushalt nicht weiter wächst, sondern dass man mit den vorhandenen und zur Verfügung gestellten Mitteln effizienter agieren kann, mögliche Kostensenkungen angeht und so positiv etwas zur Rechnung beiträgt und nicht, dass man allfällige Steuern, Abgaben oder kreative Gebühren erhebt, um die Einnahmenseite zu optimieren, anstatt endlich bei der Ausgabenseite auf die Bremse zu stehen. Es ist meines Wissens auch nicht verboten, dass der Regierungsrat Sparvorschläge, Thema Massnahmenpläne, in den Rat einbringt. Keiner von uns Milizparlamentariern hat einen so genauen Einblick in jedes Departement, wie es der Regierungsrat hat. Wir von der SVP-Fraktion stimmen den vorliegenden Anträgen wie auch dem überholten IAFP zu.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke der Kommissionspräsidentin Susanne Koch Hauser und allen Fraktionssprecher herzlich für das Vorstellen der Rechnung und auch für die Würdigung der Arbeit der Verwaltung. Ich kann meine vorbereiteten Seiten zum Eintretensvotum Ihnen und meiner Stimme zuliebe auf die Seite legen. Erfreut möchte ich jedoch festhalten, auch im Namen des Regierungsrats, dass wir uns heute über das Ergebnis, welches der Kanton Solothurn erzielt hat, freuen können - mit allen positiven oder auch negativen Vorzeichen, die jetzt bereits erwähnt worden sind. Der ansehnliche Cash Flow von 141,8 Millionen Franken ist tatsächlich ein sehr gutes Ergebnis. Auch der operative Überschuss - den wir heute zum dritten Mal in Folge schreiben können - von fast 85 Millionen Franken ist sehr erfreulich. Er zeigt zudem, wenn man die letzten Jahre näher betrachtet, dass es sich doch auf einem positiven Niveau einpendelt. Der Voranschlag 2019 zeigt sich ebenfalls im positiven Bereich. Ein weiterer Lichtblick in Bezug auf die Nachhaltigkeit dieses Ergebnisses ist auch der Umstand, dass man trotz der erwähnten Mehraufwendungen auch bei den Steuereinnahmen sehen kann, dass sich das moderate Wachstum bei den natürlichen Personen fortsetzen konnte. Leider haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auf einem relativ tiefen Niveau von 106 Millionen Franken eingependelt haben - dies neben den positiven Zahlen und auch nebst den sehr grossen exogenen Faktoren. Ich denke hier an den NFA oder an die Ausschüttung der Nationalbank. Die doppelte Ausschüttung der Nationalbank bedeutet, dass wir 21 Millionen Franken mehr erhalten haben als im Normalfall. Es ist klar, dass dies eine Einnahmenquelle ist, die wir sehr

gerne entgegennehmen. Zum NFA möchte ich erwähnen, dass es sich dabei nicht um einen Goodwill der anderen Kantone handelt. Man hat jetzt sogar eine Lösung getroffen, mit der die ressourcenschwachen Kantone einen Schritt hin zu den ressourcenstarken Kantonen gemacht haben. Zum Beispiel wird der Kanton Solothurn in Zukunft 10% weniger erhalten, als wir bekommen würden, wenn man diesen Schritt nicht gemacht hätte. Aber trotzdem - und das ist auf der einen Seite ein betrüblicher Umstand - verlieren wir im Ressourcenindex weiterhin an Boden. Der erfreuliche Umstand ist, dass wir trotz einem Rückgang von 10% auch in den nächsten Jahren mit einem Wachstum bei diesen Zahlen rechnen dürfen. Ich weiss nicht, ob wir es noch in dieser Legislatur erleben werden, aber es könnte sich im Jahr 2022/2023 gegen 400 Millionen Franken bewegen.

Der positive und sehr rekordverdächtige Cash Flow von 141 Millionen Franken wurde erwähnt. Diese Höhe erreichten wir letztmals im Jahr 2010. Er ermöglicht, dass wir sämtliche laufenden Ausgaben und auch alle Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren konnten, obschon die Nettoinvestitionen relativ hoch waren. Aber sie lagen mit fast 15 Millionen Franken deutlich unter dem Budget und so hat man auch dort weniger ausgegeben. Man weiss, dass die Investitionen dann meistens in den Folgejahren kommen. Teilweise konnte man auch billiger abrechnen und wir dürfen an dieser Stelle auch dem Baudepartement ein Kränzchen winden. Die Abnahme der Verschuldung haben wir bereits erwähnt. Auch wenn es wenig ist, so konnten wir auch dieses Jahr das zweite Mal in Folge die Verschuldung leicht reduzieren. Zum IAFP möchte ich erwähnen, dass wir der Finanzkommission im August eine grob aktualisierte Ausgabe vorlegen werden. Wenn man dann die STAF 2, wie sie heute genannt wird, in der Finanzkommission berät, verfügt man so über die aktuellen Zahlen. Ich weiss allerdings, dass gerade der IAFP, vor allem im dritten und im vierten Jahr, relativ ungenau ist. Gottlob ist das so. Blicken wir zurück - ich habe das Gleiche wie Christian Thalman gemacht und bin in den Rechnungen in die Vergangenheit gegangen: Im Jahr 2014 haben wir im IAFP 2015 bis 2018, den wir damals verabschiedet haben, für das Jahr 2018 ein operatives Defizit von 35,8 Millionen Franken vorgesehen. Dieses Jahr haben wir nun gesehen, dass wir einen Überschuss von fast 85 Millionen Franken schreiben konnten. Je enger der Zeithorizont ist, desto genauer und glücklicherweise positiver ist jeweils das Ergebnis. Zum Schluss noch ein kleines, aber nicht unwichtiges Detail zur Bilanz. Seit Jahren haben wir, zwar nicht zahlenmässig, aber immerhin verbal, eine Eventualverpflichtung aufgeführt. Es handelt sich dabei um einen Fall, bei dem wir mit den Bergkantonen im Streit waren. Die Finanzdirektoren dieser Bergkantone sind jeweils zu uns gekommen, um beim Regierungsrat eine Änderung bei der Besteuerung der Partnerwerke zu erwirken. Es handelt sich dabei um die Werke, die den Strom produzieren. In unserem Fall ist es die Alpiq, an die der Strom geliefert wird. Die Alpiq verkauft den Strom, der Gewinn wird im Kanton Solothurn anfallen und auch hier versteuert. Nach unserem Modell - das Bundesgericht hat unser Modell jetzt geschützt - heisst das, dass wir keine Steuern an die Alpiq zurückzahlen müssen. Das ist für unseren Kanton doch sehr erfreulich. Wir werden diesen Punkt in der neuen Bilanz nicht mehr mitschleppen müssen.

Ich habe noch eine Bemerkung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Wie bereits erwähnt schliessen wir uns allen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission an. Mittlerweile schliessen wir uns auch demjenigen an, der das Departement für Bildung und Kultur betrifft. Inzwischen hat die Geschäftsprüfungskommission diesen herausgenommen und damit sind wir jetzt wieder auf demselben Stand. Ich danke Ihnen noch einmal herzlich für die Aufnahme und bitte Sie, die Rechnung am Schluss entsprechend zu genehmigen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich danke Regierungsrat Roland Heim für seine Ausführungen. An dieser Stelle möchte ich die zweite Gruppe der Lernenden des 1. KV-Lehrjahres in der kantonalen Verwaltung auf der Tribüne begrüssen. Sie stehen unter der Leitung von Franziska Schneider. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen. Nun gehen wir zum Buch über. Wir arbeiten Kapitel für Kapitel durch, was die Möglichkeit bietet, nach Bedarf Fragen zu stellen. Ich gehe jedoch nicht auf jedes einzelne Unterkapitel ein. Wenn jemand etwas wissen möchte, so soll er oder sie sich melden und genau bezeichnen, auf welche Seite sich die Frage bezieht. Ich beginne: Seite 15 Gesamtsicht Kanton; Seite 97 Jahresrechnung; Seite 101 bis Seite 118 Behörden und Staatskanzlei; Seite 119 bis Seite 192 Bau- und Justizdepartement; Seite 193 bis Seite 237 Departement für Bildung und Kultur; Seite 239 bis Seite 286 Finanzdepartement, Seite 287 bis Seite 331 Departement des Innern. Falls es hierzu Fragen gibt, so würden diese nach der Pause beantwortet werden. Wir fahren fort: Seite 333 bis Seite 382 Volkswirtschaftsdepartement; Seite 383 bis Seite 397 Gerichte, Seite 399 bis Seite 437 Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse. Es gibt anscheinend keine offenen Fragen dazu. Wir kommen demnach zur Abstimmung. Gerne würden wir den Stimmenzählern die Chance geben, ebenfalls abzustimmen. Die Weibel sind gerade dabei, die Stimmenzähler in den Saal zu rufen. Zum Beschlussesentwurf 1 auf der Seite 12 und auf der Seite 13 haben wir keine Anträge. Wir sind nun anscheinend vollzählig und können zur Abstimmung schreiten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1:	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 2. Seitens der Geschäftsprüfungskommission gibt es dazu einen Antrag. Franziska Rohner meldet sich dazu als Vertreterin der Geschäftsprüfungskommission.

Franziska Rohner (SP). Wie ich vorhin bereits ausgeführt habe, denke ich, dass wir, gestützt auf die Diskussionen in der Geschäftsprüfungskommission, dem Antrag des Regierungsrats zustimmen können. Wenn nun nicht ein lauter Protest meiner Geschäftsprüfungskommissions-Mitglieder aufkommt, sind wir damit einverstanden, dass man den Auftrag 1.21 «Auftrag vom 18. Mai 2016: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)» als erledigt aufnehmen kann. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich stelle fest, dass der Rückzug nur diesen Punkt betrifft. In den anderen Punkten herrscht Einstimmigkeit mit dem Regierungsrat. Wir kommen zur Abstimmung und können so direkt die Schlussabstimmung zum Beschlussesentwurf 2 durchführen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Fassung Regierungsrat)	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Jetzt wäre Zeit für eine Pause, aber wir müssen noch kurz die Wahlresultate abwarten. Wir arbeiten daher noch eine Viertelstunde länger, damit wir genügend Zeit zum Auszählen der Wahlzettel haben. Daher ziehen wir das nächste Geschäft in die Beratung.

SGB 0041/2019

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/518), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Eigentlich wäre die Sprecherin der Finanzkommission an der Reihe. Aber sie hat mir gesagt, dass sie darauf verzichtet, da sie bereits beim Eintreten zum Geschäftsbericht etwas zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gesagt hat. Wir kommen daher zu den Fraktionssprechern.

Felix Wettstein (Grüne). Es ist schon von mindestens zwei Personen angesprochen worden, dass der Finanzteil des IAFP sicher neu bewertet werden muss. Das sehen wir ebenfalls so. Wir möchten zu zwei Stichworten einen Kommentar zum IAFP abgeben, die aber nicht explizit den Finanzteil, sondern vielmehr den Zeitplan betreffen. Einerseits betrifft es die Seite 38, Stichwort künftige Turnhallen für Berufsschulen in der Stadt Solothurn. Wir sind der Meinung, dass man diesen Zeitplan enger setzen sollte. Eine ähnliche Bemerkung haben wir zur Seite 44. Dort geht es um die Sanierungen der Kugelfänge. Wir sind der Auffassung, dass das Ziel, die Sanierung bis 2032 zu beenden, zu spät angesetzt ist. Es müsste möglich sein, dass man das Ziel früher erreicht. Im Weiteren möchte ich noch zwei allgemeine Bemerkungen anbringen, die man ebenfalls aus Sicht des IAFP bewerten kann. Erstens: Der Finanzdirektor Roland Heim hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir im Ressourcenindex im Vergleich unter den Schweizer Kantonen nicht vorwärts kommen - im Gegenteil, wir sind noch schlechter platziert. In der aktuellen meteorologischen Lage wird nicht ganz zu Unrecht vor Überhitzung gewarnt. Vielleicht müssten wir Warnungen vor Überhitzung nicht nur meteorologisch verstehen, sondern auch finanzpolitisch. Wenn wir im Ressourcenindex im Vergleich zu den anderen Kantonen zurückfallen, so ist das vielleicht ein Zeichen, dass wir gesund und die anderen überhitzt unterwegs sind. Das möchte ich an dieser Stelle bemerken. Zweitens beziehe ich mich auf eine Bemerkung des Sprechers der CVP/EVP/glp-Fraktion zum IAFP. Er hat erwähnt, dass man beim Betrachten des Jahresabschlusses mit Blick auf die nächsten Jahre nicht befürchten müsse, in die Defizitbremse zu geraten. Das könne massgebend oder begleitend für eine künftige Steuerreform sein. Wir sind der Meinung, dass es keine Perspektive oder kein Massstab für eine adäquate Finanzpolitik ist, nicht in eine Defizitbremse zu geraten. Das Mass muss doch anders sein. Im Wesentlichen erfüllen wir Aufträge von Verfassung und Gesetz. Diese Leistungen haben ihren Preis und dieser Preis muss bezahlt werden. Das muss doch auch unsere Steuerpolitik sein und nicht die Haltung, dass man es noch gerade schafft, nicht in die Defizitbremse zu geraten.

Markus Ammann (SP). Wir haben es gehört: Was soll man zu dieser Botschaft und Entwurf des Regierungsrats sagen? Wenn man nur die Zahlen oder auch die Tabelle mit den Eckdaten, die in diesem Bericht enthalten sind, einem Finanzfachmann unterbreiten würde, der über die Solothurner Hintergründe nicht aufgeklärt ist, so würde er nach einer halben Minute die Hände verwerfen und Sofortmassnahmen und ein saftiges Massnahmenpaket empfehlen. Mit anderen Worten: Wir müssen diesen IAFP eigentlich so nicht zur Kenntnis nehmen. Er macht offensichtlich, dass man den Kanton in vier Jahren zu Boden wirtschaften würde. Der IAFP beginnt mit einem Cash Flow von 90 Millionen Franken. Das ist in etwa auch der heutige Stand. Er endet jedoch nach vier Jahren mit einem Geldabfluss von 10 Millionen Franken und daher auch mit einer negativen Selbstfinanzierung. Das Gesamtergebnis startet mit einem Gewinn von 5 Millionen Franken und endet mit einem Defizit von 100 Millionen Franken. Die Nettoverschuldung startet mit 5000 Franken pro Kopf und endet bei 6600 Franken. Dieser IAFP zeigt noch einmal deutlich auf, in welche Sackgasse wir gerannt wären. Aber wir wissen, dass dieser IAFP am 26. März 2019 im Regierungsrat verabschiedet wurde. Dieses Datum liegt deutlich vor dem Abstimmungssonntag

vom 19. Mai 2019, an dem quasi die Grundlagen für diesen IAFP entzogen wurden. Wie wir bereits gehört haben, sind die Zahlen Makulatur. Nichtsdestotrotz werden wir diesen IAFP zur Kenntnis nehmen - nicht wegen der Zahlen, sondern wegen der Aufgaben und Projekte, die darin aufgeführt sind. Das ist fast der wichtigere Teil. Es sind ein paar ganze wichtige Punkte darin enthalten, die man unserer Meinung nach unterstützen muss. Enthalten sind Umweltschutzprojekte, die Sanierung des Stadtmists, die allenfalls nun doch erfolgt, die Sanierung der Kugelfänge und Hochwasserschutzmassnahmen. Weiter sind auch eine ganze Reihe von verschiedenen sozialen und gesundheitspolitischen Massnahmen darin enthalten. Ich nenne da zum Beispiel die Förderung des Grundsatzes «ambulant vor stationär», die Vorsorgeplanung Psychiatrie und die Krebsvorsorge, über die wir ebenfalls diskutieren werden. Nicht zuletzt sind darin auch zusätzliche Entlastungsmassnahmen für Familien sowie die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz erwähnt. Auch ein Kulturleitbild ist darin enthalten. Der heutigen Zeitung konnte man entnehmen, dass dazu die Vorarbeiten bereits laufen. Last but not least - und auch für uns wichtig - hat es in diesem Papier verschiedene Meilensteine von der Umsetzung der E-Government-Strategie. Der IAFP setzt im Sinn eines Planungsinstruments für den Regierungsrat damit klare Vorgaben für die nächsten Jahre. Mit anderen Worten: Wir nehmen den IAFP nicht als finanzielles, aber umso mehr als inhaltliches Planungsinstrument zur Kenntnis und erwarten, dass die erwähnten Massnahmen jetzt auch mit Nachdruck umgesetzt werden. Wir werden den Regierungsrat selbstverständlich auch an den gesteckten Zielen messen.

Fabian Gloor (CVP). Ich habe die Fraktionsmeinung zum IAFP bereits wiedergegeben und werde das nicht noch einmal wiederholen. Zudem habe ich nicht vor, den Abstimmungskampf, den wir geführt haben, noch einmal aufzuwärmen und in eine Podiumsdiskussion einzusteigen. Ich bin der Meinung, dass dies vorbei ist. Wir sind wohl alle dazu aufgerufen, das Resultat zu akzeptieren und zu versuchen, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Im optimalen Fall sollte dies noch dieses Jahr geschehen. Eine Bemerkung möchte ich aber trotzdem anbringen. Meine beiden Vorredner haben erwähnt, was sie auch schon im Abstimmungskampf gesagt haben. Das ist natürlich in ihrer Bewertung zulässig. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass diese Steuerreform verkraftbar gewesen wäre. Das wurde von der Rating Agentur auch so bestätigt, was ich bereits vorher erläutert habe - diese Anmerkung nun noch als letzter Nebensatz. Es wurde zudem geäussert, dass man für Leistungen, die gewünscht werden, den entsprechenden Preis haben müsse. Das ist natürlich eine richtige Feststellung, die Felix Wettstein gemacht hat. Man muss eine Leistung irgendwie finanzieren, wenn man sie möchte. Der andere Ansatz wäre, dass man die Leistung nicht haben möchte. Ich bin der Meinung, dass wir uns einigermaßen einig sind, dass in der heutigen Gesellschaft eher mehr Leistungen gefordert werden. Das hat sicher auch mit der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung zu tun. Es geht wahrscheinlich auch darum, dass man die Leistungen kostenoptimiert anbieten kann. Ich bin der Meinung, dass man darüber sprechen muss, ob man sie mit simplen Massnahmen auf der Einnahmenseite finanzieren möchte. Das würde dann den Steuersatz oder den Steuerfuss betreffen. Oder die Finanzierung kann durch clevere Aktivitäten erfolgen, zum Beispiel mit einer klugen Steuerung des Wachstums. Das wäre bestimmt eher unser Ansatz. Wir werden diesen IAFP so zur Kenntnis nehmen. Dies geschieht im Wissen darum, dass der finanzielle Teil spätestens bis zur Sitzung der Finanzkommission überarbeitet wird. Alsdann kann mit dieser überarbeiteten Version die Diskussion über die STAF 2.0 geführt werden.

Daniel Probst (FDP). Weil alle gespannt auf das Wahlergebnis warten, halte ich mich kurz. Wie alle seriösen Planungs- und Budgetierungsinstrumente wird auch der IAFP unserer Meinung nach immer sehr vorsichtig geplant und ist daher auch mit Vorsicht zu geniessen. Das heisst, dass die Steuereinnahmen sogenannt positiv realistisch geplant sind. Wir sind der Meinung, dass es bei den Ausgaben immer noch ein wenig Luft in den Zahlen hat. Wenn im Mehrjahresdurchschnitt die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen, so ist das nicht gut und man muss Massnahmen ergreifen. Ansonsten kann man sich über den IAFP freuen. Grundsätzlich nehmen wir zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat bemüht, die beeinflussbaren Kosten in den Griff zu bekommen - sei es in Sachen Personalaufwand oder Finanzaufwand. Das ist erfreulich. Selbstverständlich gibt es gewisse Entwicklungen. Als Beispiel nenne ich das Departement des Innern, wo die Kostenentwicklung alarmierend ist. Aber dort sind viele Kosten gebunden. Dazu nenne ich das Stichwort KVG. Es wurde bereits erwähnt, dass die exogenen Faktoren - wie beispielsweise der NFA und die Gelder der Nationalbank - nicht beeinflusst werden können. Dazu möchte ich noch etwas zum NFA bemerken: Wir sehen es substanziell anders als zum Teil die anderen Fraktionen. Es ist wichtig, dass der Kanton Solothurn alles unternimmt, damit er auf eigenen Beinen stehen kann und nicht weiter in die Abhängigkeit des NFA gerät. Das heisst, dass wir alles dafür tun müssen, um die Substanz, unser Steuersubstrat und die Arbeitsplätze, bei den zukünftigen Vorlagen zu erhalten.

Nur so können wir die Abhängigkeit verringern und nur so hat unser Kanton eine Zukunft. Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt den IAFP zur Kenntnis.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Die SVP-Fraktion hat ihr Votum im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht abgegeben und verzichtet auf ein weiteres Votum. Demnach kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussesentwurf, der auf Seite 11 in der Vorlage zu finden ist. Es geht dabei um eine Kenntnisnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0026/2019

Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen jetzt auf das Geschäft zurück, auf das alle mit Spannung warten. Das Resultat des vierten Wahlgangs für ein Mitglied des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 93
Leer: 0
Ungültig: 0
Gültig: 93
Absolutes Mehr: 47

Stimmen haben erhalten:
Claudia Fluri-Halbeisen: 49
Rein Jan Piso: 44

Gewählt wird mit 49 Stimmen: Claudia Fluri-Halbeisen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit ist Claudia Fluri-Halbeisen gewählt. Ich gratuliere ihr im Namen des Kantonsrats ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihr auch eine glückliche Hand im Jugendgericht (*Beifall im Saal*). Wir legen hier eine Pause bis um 11.20 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

I 0017/2019

Interpellation Franziska Rohner (SP, Biberist): Braucht es die Segregation während der obligatorischen Volksschule?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2019:

1. Interpellationstext: Im Bildungsbereich wurden in den letzten Jahren wichtige bildungspolitische Prozesse entwickelt und entschieden. Deren Umsetzung läuft teilweise seit Jahren. Die Schulkultur hat sich stark verändert. In der Primarschule ist die Lehrperson verantwortlich dafür, dass sich die Schülerinnen/Schüler den Lerninhalt über die Förderung ihrer verschiedenen Kompetenzen aneignen können. Dadurch wird der individuelle Lernprozess des Kindes in den ersten 8 Jahren (2 Kindergarten, 6 Primarschule) der Schullaufbahn in den Vordergrund gestellt. Danach kommt, im Kanton Solothurn, ein Einschnitt und es folgt die Selektion für die Sek I. Die Kinder werden getrennt und die Beschulung findet in Klassen statt, die sich am Leistungsniveau orientieren. Diese frühe Segregation ist ausschliesslich im deutschen Sprachraum zu finden. In den anderen Ländern sowie in der französischen und italienischen Schweiz findet die Selektion erst nach Abschluss der Sek I statt, dann nämlich, wenn die Schülerinnen und Schüler reifer sind, ihr Potential besser bekannt und entwickelt ist. Diese spätere Selektion erscheint sinnvoll, auch weil die Frage nach dem beruflichen oder schulischen Weg bei vielen gesicherter ist. In der föderalistischen Schweiz finden sich beide Systeme (frühe und späte Segregation), wobei in der Deutschschweiz die frühe Segregation überwiegt. Der Kanton Bern hat ein System, wo die Schulträger ihr System frei wählen können. Der Kanton Solothurn steckt viel Geld in das Bildungssystem, daher ist es wichtig, dass die Bildungspolitik sich mit den wichtigen Erkenntnissen anderer Länder und den Erkenntnissen der Forschung auseinandersetzt. Strategische Entscheide müssen gut vorbereitet werden und zukunftsgerichtet sein. Daher stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Segregation schon nach 6 Primarschuljahren, obwohl diese nur im deutschsprachigen Raum so erfolgt? Wo sieht er Vor- resp. Nachteile?
2. Welche Unterschiede bestehen bei der späteren Segregation in den Kantonen Bern, Tessin und Neuenburg? Welche Erfahrungen wurden mit den jeweiligen Systemen gemacht? Welche wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten gemäss dem Regierungsrat in die Bildungsstrategie für den Kanton Solothurn einfließen?
3. Wie stellt sich die Erziehungsdirektorenkonferenz zur Einführung einer schweizweiten späteren Segregation? Welche Modelle werden bevorzugt resp. unterstützt?
4. Beschäftigt sich der Regierungsrat mit der Einführung der Segregation erst nach der obligatorischen Schulzeit? Falls ja, wie konkret sind die Pläne? Falls nein, warum nicht?
5. Welche Veränderungen braucht es im Kanton Solothurn, wenn ein anderes (späteres) Modell der Segregation gewählt werden würde?
6. Gibt es für Gemeinden resp. Schulträger die Möglichkeit, zumindest den Versuch von Stammklassen mit Leistungsniveaus in einzelnen Fächern zu führen (siehe Berner Modell)? Falls nein, was müsste geschehen, damit eine solche Veränderung möglich wird?

2. Begründung: im Interpellationstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Der Begriff Segregation wird in der Sozialforschung häufig auf eine räumlich ungleiche Zuteilung von sozialen Gruppen verwendet. In der Interpellation wird die Selektion in Leistungsgruppen auf der Sekundarstufe I mit Segregation gleichgesetzt. Wir beziehen uns in unserer Beantwortung ausschliesslich auf die Dimension der Selektion. Es ist zu beachten, dass soziale Ungleichheit in der Bildung in der grössten Ausprägung bereits beim Schuleintritt besteht. Die Kinder in Kindergärten starten unselektioniert, die Bildungsdifferenzen sind aber je nach sozialer Herkunft sehr gross. In den nächsten acht Jahren treten die Kinder in eine Klassenstruktur ein. Sie werden gemäss ihren schulischen Möglichkeiten gefördert. In der Klasse stehen mit der Speziellen Förderung und dem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ergänzende Angebote zur Verfügung. Am Ende der Primarschulzeit erfolgt eine Selektion auf Grund der Leistungsfähigkeiten und den Anschlussanforderungen in die Sekundarstufe I. Der Kanton Solothurn hatte bis 2010 das am weitesten ausdifferenzierte System auf der Sekundarstufe I mit bis zu sechs verschiedenen Leistungsgruppen. Mit der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I 2011–2014 wurde die Differenzierung auf drei Anforderungsniveaus halbiert (Sek B, Sek E und

Sek P) und Sekundarschulzentren (Sekundarstufe I unter einem Dach) gefordert, welche die Anforderungsniveaus an einem Standort vereinen. Einzig um die vertikale Anbindung an die Maturitätsschulen zu erzielen, wurden die Kantonsschulen als externe Zentren mit der Führung von Sek-P-Klassen beauftragt. Schulkreise mit einem grossen Schülerbestand führen heute alle drei Anforderungsniveaus unter einem Dach. In der Schweiz gibt es auf der Sekundarstufe I verschiedene Modelle. Je nach Kanton wird ein einheitliches Modell angeboten oder den Schulträgern die Wahl zwischen verschiedenen Modellen überlassen. Folgende Modelle unterscheidet man:

Geteiltes Modell: Es ist das am weitesten verbreitete Modell in der Schweiz (teils mit andern Modellen kombinierbar). Die Schülerinnen und Schüler werden nach Leistungskriterien in 2 bis 4 Schultypen in separaten Klassen unterrichtet. Im Kanton Solothurn ist dieses Modell mit 3 Anforderungsniveaus seit der Reform der Sekundarstufe I ab dem 1.8.2011 flächendeckend eingeführt.

Integriertes Modell: Die Schülerinnen und Schüler werden in Stammklassen ohne Leistungsselektion zusammengefasst. Es gibt dazu leistungsdifferenzierte Niveaueurse. Ausschliesslich dieses Modell führen die Kantone Jura, Neuenburg, Tessin und Wallis.

Kooperatives Modell: Die Schülerinnen und Schüler werden nach Leistungskriterien unterteilt in Stammklassen unterrichtet, können aber ergänzend leistungsdifferenzierte Niveaueurse besuchen. Dieses Modell führen die beiden Kantone Waadt und Zug. Für das Untergymnasium führt Zug zusätzlich das geteilte Modell.

Für die Leistungsfähigkeit und die Förderung der Jugendlichen ist die Schulstruktur nicht entscheidend (Erkenntnis PISA-Studien). In jeder Konstellation gibt es je nach Klasse Leistungsdifferenzen. Wesentlich wichtiger als das Modell ist die inhaltliche Arbeit, es muss überall mit differenzierten Aufgaben gearbeitet werden. Im Lehrplan 21 sind in allen Fächern Kompetenzen definiert, die es ermöglichen, unterschiedliche Herausforderungen zu setzen. Der Lehrplan 21 gilt für alle Anforderungsniveaus. Ebenfalls entscheidend ist, dass die Leistungen unabhängig des zugeteilten Profils gemessen und ausgewiesen werden können, wie dies mit den Checks S2 und S3 möglich ist.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Segregation schon nach 6 Primarschuljahren, obwohl diese nur im deutschsprachigen Raum so erfolgt? Wo sieht er Vor- resp. Nachteile? Das geteilte Modell auf der Sekundarstufe I ist in der Schweiz nicht nur im deutschsprachigen Raum präsent, sondern auch international etabliert. Das geteilte Modell gewichtet die Anschlussfähigkeit in die Berufsbildung und an die Mittelschulen hoch. Die Vor- und Nachteile eines selektionierten Systems wurden politisch im Kanton Solothurn sehr breit bei der Konzipierung der Reform der Sekundarstufe I diskutiert und wissenschaftlich begleitet. Die gezieltere Ausrichtung auf den Anschluss entweder in die Berufsbildung oder in nachfolgende Schulen ist ein Ergebnis der Diskussion. Für die Modellwahl war diese vertikale Durchlässigkeit (gemäss Artikel 3 Buchstabe d des Berufsbildungsgesetzes [BBG] vom 13. Dezember 2002 [SR 412.10]) ein gewichtiger Faktor. Es braucht für das gute Funktionieren des geteilten Modells die Leistungsselektion und keine Zuteilung nach vordefinierten Klassenmengen. Dies bedingt zwingend genügend grosse Sekundarschulkreise, die jährliche Schwankungen ausgleichen können. Für kleine Schulkreise kann es durch unterschiedliche Zuteilungen bei leistungstärkeren oder leistungsschwächeren Jahrgängen Schwierigkeiten geben. Bei einem geteilten Modell müssen zudem zwingend Möglichkeiten zur internen Durchlässigkeit vorhanden sein. Das Laufbahnreglement für die Volksschule vom 18. März 2016 (BGS 413.412) sieht in allen drei Jahren der Sekundarschule Wechselmöglichkeiten vor und bietet nebst dem regulären Zugang ins Gymnasium ab der 2. Sek P zusätzlich einen prüfungsfreien Zugang ab der 3. Sek E ins Gymnasium an.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Unterschiede bestehen bei der späteren Segregation in den Kantonen Bern, Tessin und Neuenburg? Welche Erfahrungen wurden mit den jeweiligen Systemen gemacht? Welche wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten gemäss dem Regierungsrat in die Bildungsstrategie für den Kanton Solothurn einfließen? Die drei erwähnten Kantone führen alle unterschiedliche Umsetzungen. Der Kanton Bern kennt auf seinem Hoheitsgebiet verschiedene Modelle (geteilt und integriert). Man kann nicht von einer späteren Segregation sprechen, da jede Schülerin und jeder Schüler ab der 6. Klasse auch im Kanton Bern einem Schultyp zugeteilt ist. Weil im Kanton Bern bis zur 8. Klasse nur zwei Anforderungsprofile (Realschule und Sekundarschule) geführt werden, ist das integrierte Modell umsetzbar. Die kantonale Vielfalt kann nachteilig sein, da vor allem die abnehmenden Betriebe die Zeugnisse bzw. die Leistungen nur schwer einschätzen können. Sowohl für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist dies oft sehr verwirrend. Der Kanton Tessin hat ein System (frühe Einschulung, spezielle Sprachenstrategie, vierjährige Sekundarstufe), das in der Schweiz einmalig ist. Erfahrungen können schwer herangezogen, verglichen oder gar übernommen werden. Im Kanton Tessin wird auf der Sekundarstufe I zuerst eine zweijährige Beobachtungsstufe an die Primarschule angeschlossen, an die eine zweijährige Orientierungsstufe (Ausrichtung auf die zukünftige Laufbahn) angehängt wird. Ein

ähnliches System hat der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2014 auf Grund der gemachten Erfahrungen wieder rückgängig gemacht. Der Kanton Neuenburg verfolgt im ganzen Kanton durchgehend das integrierte Modell. Alle Klassen sind heterogen zusammengesetzt. Im ersten Jahr werden Mathematik und Französisch in zwei Niveaus unterrichtet, im zweiten und dritten Jahr zusätzlich auch noch die Fächer Deutsch und Englisch und die Naturwissenschaften. Diese Differenzierung ist organisatorisch sehr herausfordernd, da die Settings pro Fach wechseln. Kleine Schulkreise könnten dieses System gar nicht umsetzen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie stellt sich die Erziehungsdirektorenkonferenz zur Einführung einer schweizweiten späteren Segregation? Welche Modelle werden bevorzugt resp. unterstützt? Die Bildungspolitik ist kantonales Aufgabengebiet. Einen Zwang zur Einheitlichkeit sehen wir nicht. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101), Artikel 62 Absatz 4, spricht von der Harmonisierung des Schuleintrittsaltes (zu 94% erfüllt), der einheitlichen Dauer der Schulstufen (100% erfüllt, mit der Ausnahmegewilligung für den Kanton Tessin) und den nationalen Bildungszielen (Grundkompetenzen). Ergänzend wurden sprachregional einheitliche Lehrpläne eingeführt, in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Lehrplan 21. Diese inhaltliche Ausrichtung auf einheitliche Grundkompetenzen war ein grosser Schritt. Auf die Vereinheitlichung der inneren Differenzierung in den Schulstufen wie der Eingangsstufe oder der Sekundarstufe I wurde ganz bewusst verzichtet, damit die Kantone den Handlungsspielraum gemäss ihrer Tradition und den geografischen und politischen Unterschieden beibehalten können. Weitere Harmonisierungsschritte sind aktuell nicht vorgesehen.

3.2.4 Zu Frage 4: Beschäftigt sich der Regierungsrat mit der Einführung der Segregation erst nach der obligatorischen Schulzeit? Falls ja, wie konkret sind die Pläne? Falls nein, warum nicht? Nein. Das aktuelle Modell der Sekundarstufe I wurde ab 1.8.2011 aufbauend durch einen Volksentscheid eingeführt und wurde vorher wissenschaftlich untersucht. Vor der Reform der Sek I war das kooperative Modell im Kanton Solothurn möglich. Es hat sich im Kanton aber weder durchgesetzt noch war es erfolgreich. Die Anschlusslösung war für die Schülerinnen und Schüler aus den Kooperativen Schulen erschwert. Ein Teil der Reform, die Bildung von einheitlichen Sekundarschulen ist zwar auch umgesetzt, in mehreren Regionen sind die Schulkreise aber eigentlich zu klein. Schulkreise, die nachgewiesenermassen Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben, können beim Departement für Bildung und Kultur Unterstützung für die Zusammenlegung zu grösseren Einheiten nachfragen. Wie erwähnt, ist nicht die Modellwahl für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler der entscheidende Faktor, sondern die inhaltliche Umsetzung.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Veränderungen braucht es im Kanton Solothurn, wenn ein anderes (späteres) Modell der Segregation gewählt werden würde? Es bräuchte eine grosse gesellschaftliche Zustimmung zu einer Veränderung. Die Vorlage bei der Entwicklung zur Reform der Sekundarstufe I sah eine zweiteilige Sekundarstufe mit integrierter Mittelschulvorbereitung (analog Bern) vor. Dieses Vorhaben wurde in der Vernehmlassung jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Die Reduktion der Anforderungsniveaus von heute drei auf zwei wäre notwendig, damit andere Modelle umgesetzt werden können.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es für Gemeinden resp. Schulträger die Möglichkeit, zumindest den Versuch von Stammklassen mit Leistungsniveaus in einzelnen Fächern zu führen (siehe Berner Modell)? Falls nein, was müsste geschehen, damit eine solche Veränderung möglich wird? Im Moment sehen wir von Schulversuchen auf der Sek-I-Stufe ab. Wie erwähnt, müssten zuerst im Kanton nur noch zwei Anforderungsniveaus eingeführt werden, damit die Leistungszüge gemischt werden könnten. Eine Umsetzung mit drei Anforderungsniveaus an den Standorten wird zu kompliziert und bedingt nochmals grössere Zentren. Eine Modellwahl auf Gemeindeebene befürworten wir ebenfalls nicht, dies führt zu grossen Unterschieden, wie die Diskussionen im Kanton Zürich eindrücklich zeigen, wo einige Gemeinden einfach ein Anforderungsniveau gestrichen haben. Die Problematik der Anschlussfähigkeit vergrössert sich.

Franziska Rohner (SP). Ich habe diese Fragen in einer Interpellation gestellt. Dies geschah nicht, weil ich das Gefühl habe, dass die Schule schon wieder Reformen braucht. Wir alle wissen, dass es dort in den letzten Jahren eine Menge an Reformen gegeben hat. Ganz viele dieser Reformen haben jedoch etwas bewirkt, insbesondere auf der Primarschulstufe. Man hat eine Binnendifferenzierung vorgenommen und noch besser gelernt hinzuschauen, zu individualisieren und die Kinder wahrzunehmen. Im Weiteren hat man gelernt, dass man verschiedene Angebote machen muss. So kann jedes Kind in seinem Tempo und mit seinen Mitteln lernen. Der klassische Frontalunterricht, wie wir ihn wahrscheinlich noch gekannt haben und wie er vielerorts in den höheren Stufen noch angewandt wird, ist nicht mehr State of the Art. Auffallend ist, dass die Binnendifferenzierung den Lehrpersonen auf der Primarschulstufe, wo die Unterschiede sehr gross sind, die Kinder noch nicht lesen und schreiben können und man sie nicht selber beschäftigen kann, zugemutet werden kann. Auf den höheren Stufen - jetzt spreche ich von der Sek I-Stufe - ist das plötzlich vorbei. Man nimmt eine Segregation oder eine Selektion und eine Einteilung in Leistungskurse vor. An einem Ort hätte man das Ziel zwar erreicht und man wäre sehr gut, an

einem anderen Ort hingegen nicht. Je nachdem wie der Durchschnitt ist, fällt man runter oder man rückt hinauf - das ist Pech, je nachdem, wo man gerade steht. Da merke ich, dass es für mich nicht das Richtige ist. Warum kann man es den Lehrkräften dort nicht zumuten und sehen, was es bewirkt, wenn man auch auf der Sek I-Stufe eine Binnendifferenzierung machen kann? Dies erst recht, weil das nicht etwas ganz Neues ist, sondern in ganz vielen Ländern so gemacht wird. Mit Blick auf die Interpellationsantworten muss ich schon sagen, dass es sehr solothurnisch beantwortet wurde. Solothurnisch im Sinn, dass wir es nicht haben und aus diesem Grund es keine gute Sache ist. Veränderungen sind nicht gut. Es wurde versucht, bei allen Dingen, die anders sind, das Negative hervorzuheben. Warum es so unmöglich sein soll, zum Beispiel ein kooperatives Modell zu nehmen, erschliesst sich mir nicht ganz. Ein solches Modell kam in unserem Kanton schon in Langendorf und in Dulliken zur Anwendung, bevor die Sek I-Reform stattgefunden hat. Auch in anderen Kantonen gibt es verschiedenste Modelle. Im Kanton Bern verfügt der Schulträger über eine Auswahl. Man kann dort entscheiden, welches Modell man nimmt. Das ist nicht unbedingt die Lösung, die es anzustreben gilt. Es gibt dort sowohl ein integriertes wie auch ein kooperatives Modell als Möglichkeiten. Schauen wir doch mal in den germanischen Raum. Es ist vor allem in den germanischen Ländern so, wie es im Vorstoss beschrieben ist. In Finnland und in Schweden ist es ganz anders. Wir wollen unsere Kinder mit der Schulbildung auf die Berufswelt vorbereiten. Ich weiss nicht, in welchem Umfeld Sie sich befinden, aber wir haben es mit verschiedensten Menschen zu tun. Sie müssen verschiedenste Situationen bewältigen können und sie müssen mit guten und weniger guten Mitarbeitenden zusammen arbeiten. Demnach können sie es auch schon lernen.

Wenn ich die Antworten näher betrachte, so fällt auf, dass überall nur das Negative gesucht wurde. Man hat nicht versucht, an einem Ort Impulse über das zu holen, was möglich sein könnte. Schauen wir uns die Frage 4 an. Im Kanton Solothurn wurde das kooperative Modell in Dulliken und Langendorf tatsächlich erfolgreich durchgeführt und nur ungern aufgegeben. Warum ist das erfolgreich gewesen? Man hat sich dort keine Inputs geholt. Es ist für mich sehr schade, dass man sich nicht auch gedanklich weiter mit Veränderungen auseinandersetzen will. Die Arbeitswelt fordert gut vorbereitete Schüler und Schülerinnen. Für die sich immer verändernde Arbeitswelt ist es nötig, dass sich die Schule immer wieder neu anpasst. Eine Möglichkeit wäre für mich, wenn man die Binnendifferenzierung über die ganzen elf Schuljahre - neun Schuljahre und zwei Kindergartenjahre - vornehmen würde. So würde man lernen, mit besser lernenden Kindern und solchen, die etwas weniger schnell lernen, zusammenzuarbeiten. Die Sozialkompetenzen, die es braucht und die heute immer wichtiger sind, könnten so gefördert werden. Zufälligerweise sind die Resultate der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) schon bekannt. Wenn man sich diese genauer anschaut, so zeigt sich, dass vor allem das unterste Niveau schlecht abgeschnitten hat. Auch bei der Berufswahl zeigt sich, wie viele Kinder nach der obligatorischen Schulzeit ein Berufsvorbereitungsjahr machen oder auf dem RAV landen - beides wird in der Statistik als Anschlusslösung aufgeführt, ohne dass differenziert wird. Und es bleiben viele Lehrstellen frei. Wir müssen darauf achten, dass auch die untersten Niveaus mithalten können und dass man dort etwas ändert und wir Antworten haben. Ich bin überzeugt, dass damit eine Antwort gegeben werden könnte oder Ansätze aus diesen Gedanken Verwendung finden.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Bevor wir fortfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne Hermann Spielmann, alt-Kantonsrat aus Däniken mit seinem Begleiter Franz Ruaro. Herzlich willkommen. Ich hoffe, dass wir es hier so gut machen, wie Sie es damals gemacht haben.

Beatrice Schaffner (glp). Die Fragen sind interessant und sie sind auch aktuell. Unserer Fraktion hat sich aber nicht vollends erschlossen, was die Motivation zu diesen Fragen ist. Ist es die Motivation, dass man die Selektion im Kanton Solothurn einführt? Wir haben die Antworten als schlüssig und nachvollziehbar erachtet. Es ist auch der Konsens im Kantonsrat oder im Kanton, dass man bei den Schulreformen oder bei Veränderungen von Unterrichtsformen einen Zwischenhalt einlegt und das Ganze so weiterzieht, wie man es entschieden hat. Die Antworten des Regierungsrats zeigen die Grenzen der Selektion im Kanton Solothurn auf und auch, welche Rahmenbedingungen angepasst werden müssten. Die Schulen müssten grösser werden und es müssten nur noch zwei Anforderungsniveaus eingeführt werden, wie das im Kanton Bern der Fall ist. Im Kanton Solothurn sind viele äussere Faktoren nicht gegeben, um beim Eintritt in die Sekundarschule weniger zu selektieren. Für uns stellt sich tatsächlich die Frage, was die Motivation zu dieser Interpellation ist. Wir sind der Meinung, dass die Antworten nachvollziehbar sind.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch für die Grüne Fraktion, da sind wir uns einig, war nicht ganz erkennbar, was man mit der Interpellation eigentlich will. Wir mussten inhaltlich nicht lange diskutieren, denn der Regierungsrat hat die sechs Fragen mehrheitlich in unserem Sinn beantwortet. Wir sind nicht grund-

sätzlich für Reformstopps und man kann praktizierte Abläufe immer wieder überprüfen. Wir möchten aber davor warnen, gerade was die Schule betrifft, jetzt wieder grosse Umbauten zu erwägen. Unsere Schule muss zur Ruhe kommen und es braucht Zeit, die vielen Reformen umzusetzen und Erfahrungen zu sammeln. Feinjustierungen haben klar Platz. Auf was die Interpellation jedoch abzielt – so haben wir es interpretiert – sind nicht kleine Anpassungen, sondern es wäre ein grosser Brocken. Zur Formulierung der Interpellantin bei der Frage 1: Laut dem Volksschulgesetz Art. 29 bilden der Kindergarten und die Primarschule eine Einheit. Sie dauert acht Jahre und ist obligatorisch. Schade, dass auch in dieser Interpellation wieder in den alten Mustern gedacht und gefragt wird. Der Schnitt erfolgt also nach acht Jahren und nicht nach sechs Jahren. Es ist für die Grüne Fraktion verfrüht, die dreistufige Sek I schon wieder in Frage zu stellen. Wenn es aber um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schultypen der Sek I geht, so haben wir unsere Fragezeichen. Wir haben dies hier im Rat schon mehrmals deponiert. Die zweijährige Sek P ist ein Unding und es braucht da effektiv Korrekturen. Zur Frage 3: Wir unterstützen die erfolgte Harmonisierung zwischen den Kantonen. Eine absolute Gleichstellung soll aber nicht das Ziel sein. Wir begrüssen auch die inhaltliche Ausrichtung in der Schule mit dem neuen Lehrplan 21. Aber es braucht Zeit, den Lehrplan 21 in der Schule einzuführen, umzusetzen und zu leben. Zusammengefasst: Jedes System hat Vor- und Nachteile. Die gestellten Fragen wurden für uns vom Regierungsrat stimmig beantwortet. Wir sehen im Moment keinen Handlungsbedarf betreffend dem Modell Selektionierung nach acht Jahren. Der Aufbau der Sek P ist leider ein Unding – das habe ich bereits erwähnt – der sich immer noch hält. Wir haben uns als Fraktion dazu schon mehrmals geäussert und sogar einen Planungsbeschluss eingereicht. Diesen Schultyp kann man nicht in sich abschliessen, er ist nicht durchlässig und er ist auch in Bezug auf die Finanzierung fragwürdig. Das muss überdenkt werden. In der Frühlingsession haben wir über die Probleme mit den Lehrmitteln diskutiert und, und, und... Es geht immer wieder um die zwei Jahre der Sek P. Wir erwarten hierzu konkrete Vorschläge zur Harmonisierung der Anzahl Schuljahre auf der Stufe Sek I – ohne aber, und das ist uns wichtig, diese Stufe wieder vollständig umzubauen.

Beat Künzli (SVP). Kantonsrätin Franziska Rohner stellt in ihrem allerersten Satz des Interpellationstextes selber fest, dass im Bildungsbereich in den letzten Jahren zwar viele bildungspolitische Prozesse entwickelt worden sind, aber dass die Umsetzung teilweise seit Jahren am Laufen und damit auch bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Trotzdem zeigen ihre Fragen auf, dass sie offenbar bereits die nächste grosse Reform anstossen möchte – und das mit wohlklingenden Worten wie Segregation. Tatsächlich musste ich das Wort zuerst googeln, damit ich überhaupt wusste, was sie will. Vielleicht wusste ich es nur deshalb nicht, weil ich segregiert wurde und damit das nötige Bildungsniveau nicht erreicht habe. Es ist fast unglaublich, mit welcher Kontinuität und Hartnäckigkeit linke Bildungsexperten unsere Schulen umkrepeln wollen. Das eigentlich noch gültige Reformmoratorium kümmert sie dabei kein bisschen – im Gegenteil. Man will den Schulen eine Reform nach der anderen auf das Auge drücken, selbst wenn das in anderen Kantonen oder Ländern bereits gescheitert ist. Schade eigentlich, dass Bildungsreformen keinen CO₂-Ausstoss produzieren. Dann wären nämlich die Linken etwas zurückhaltender mit solchen Ideen. Die flächendeckenden Zwangsintegrationen mit Spezieller Förderung – dies sei nur als kleines Beispiel erwähnt – vor der wir als SVP immer warnten und gefordert haben, dass man zumindest den Schulträgern eine Wahlfreiheit gewähren soll, wird jetzt offenbar auch schon in einigen Kantonen wieder gelockert. An gewissen Solothurner Schulen wird die Aufhebung gefordert. Man hat gemerkt, dass es nicht so funktioniert, wie man sich das gedacht hat. Es werden ständig Änderungen durchgeboxt, die sich im Nachhinein als untauglich erweisen. Jedes private Unternehmen wäre schon längstens gescheitert und hätte Konkurs angemeldet, wenn es solche kostspieligen Prozesse und Reformen durchmachen müsste, ohne dass Verbesserungen eingetreten wären. Aber bei öffentlichen staatlichen Institutionen ist immer Geld vorhanden. Niemand ist bei einem Scheitern verantwortlich. Ich habe den Eindruck, dass jeder, der etwas auf sich hält, die Schule neu erfinden will. Ich kann das Wort «Schulentwicklung» fast nicht mehr hören. Man kann nämlich die Schulen auch kaputt entwickeln. Die Schule ist in den letzten Jahren bei aller gut gemeinter Entwicklung kein bisschen besser geworden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir kommen im nächsten Geschäft darauf zurück. Kantonsrätin Franziska Rohner möchte also, dass die 20 Kinder, die miteinander den Kindergarten besuchen und eingeschult wurden, zusammen auch geschlossen die 9. Klasse wieder verlassen. Hat Franziska Rohner und uns hier im Saal dieser Einschnitt, wie er beschrieben wird, bei der Selektion in die Oberstufe geschadet? Haben wir irgendwelche Nachteile davongetragen? Diese Frage müssen wir uns stellen. Ich bin der Ansicht, dass es uns vielleicht gut getan hat, aus dem gewohnten Alltag auszubrechen und Neues zu erkunden. In einem Klassenverband mit Kollegen auf etwa gleichem Niveau zu lernen, war ganz sicher kein Nachteil.

Bereits mit der Sek I-Reform haben wir die Anforderungsniveaus reduziert. Das bedeutete, wenn schon, einen gewichtigen Einschnitt in unseren Schulen. Jetzt müsste also mit diesem Ansinnen noch einmal ein

Niveau reduziert werden, so dass wir in der Oberschule nur noch zwei Stufen hätten. Die Oberstufenlehrer würden sich vermutlich bedanken: die Oberstufenlehrer, die schon die Umsetzung der Sek I-Reform nur mühselig bewältigen konnten und schon da von einem tieferen Lern- und Wissensstand ihrer Schüler berichten. Für einmal bin ich - und das möchte ich an dieser Stelle auch in aller Deutlichkeit betonen - mit Regierungsrat Remo Ankli einverstanden. Ich bin ihm äusserst dankbar, wenn unser sonst für Reformen so offener Bildungsdirektor - so interpretiere ich zumindest die Antworten in der Beantwortung des Regierungsrats - kein Gehör für das deplatzierte Anliegen hat. Damit kann ich auch sagen, dass die solothurnische Antwort, wie sie Franziska Rohner betitelt hat, die richtige Antwort ist. Ich hoffe, dass der Regierungsrat standhaft bleibt und auch auf irgendwelche Schulversuche in dieser Richtung, wie das auch opportun geworden ist, verzichtet. Wir von der SVP-Fraktion würden das auf jeden Fall mit aller Vehemenz bekämpfen.

Marco Lupi (FDP). Ich kann es kurz machen: Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort. Die Ausführungen decken sich glücklicherweise mit den Ansichten der Fraktion FDP. Die Liberalen. Wir erachten unser aktuelles System als den richtigen Weg. Das Schulsystem hat in den letzten Jahren viele Veränderungen erlebt und es ist nun angebracht, dass man eine Kontinuität hineinbringt und das Schiff in ruhige Gewässer steuert. Aus unserer Sicht geht, abgesehen vom Zeitpunkt, der Inhalt der Interpellation in die falsche Richtung. Mit Blick auf HarmoS ist der Ansatz falsch. Wir danken für die Beantwortung.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich gebe nun noch der Interpellantin das Wort für die Schlusserklärung.

Franziska Rohner (SP). Wenn ich ein Reformprojekt anstossen möchte, so formuliere ich einen Auftrag und keine Interpellation. Interpellationen sind dazu da, um gestellte Fragen zu beantworten. Ich erachte es als sehr schade, dass man - wie man es hier gemacht hat - alles negiert, wenn man überprüfen möchte, wie man die Problematiken umgeht, die man mit der zweijährigen Sek P hat. Gleich verhält es sich, wenn man am Evaluieren ist, wie die angelaufenen Reformen laufen und auch, wenn man weiterdenkt und andere Einflüsse mit einbezieht. Es irritiert mich, dass wir für die Schulen so viel Geld ausgeben und alles so bleiben soll, wie es ist und gar nichts verändert werden soll. Die Berufswelt verändert sich jeden Tag. Die Anforderungen verändern sich ebenfalls. Unsere Lehrpersonen haben bei all diesen Projekten ganz viel und ganz gute Arbeit geleistet, indem sie nicht immer das Negative gesucht haben, wie das jetzt zum Beispiel der Sprecher der SVP-Fraktion wieder gesagt hat. Die Lehrpersonen haben sich vielmehr der Situation gestellt und das Positive gesucht. Das finde ich toll. Von den Antworten bin ich nur teilweise befriedigt und von der Haltung bin ich gar nicht befriedigt.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Damit haben wir das Geschäft abgeschlossen. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

I 0021/2019

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wird die Rechtschreibung der Solothurner Schüler vernachlässigt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2019:

1. Interpellationstext: Die Lerntechnik «Schreiben nach Gehör» oder «Lesen durch Schreiben» hat sich seit einiger Zeit an unseren Schulen etabliert. Schüler können so schreiben, wie sie ein Wort hören. Eine Korrektur durch den Lehrer ist verpönt, da man dadurch angeblich den Kindern die Freude am Schreiben nimmt. Die Kinder prägen sich dadurch aber falsche Wortbilder ein, welche sie dann später mühsam wieder korrigieren müssen. Es kommt zu Langzeitfolgen, welche oft bis in die Berufslehre oder ins Studium reichen. Eltern und Lehrbetriebe beklagen sich über die mangelnde Rechtschreibkompetenz ihrer Kinder und Lehrlinge. Eine aktuelle Studie der Universität Bonn bestätigt, dass am Ende des 4. Schuljahrs die «Schreiben nach Gehör»-Kinder deutlich mehr Fehler machen als jene, die mit der klassischen Fibel-methode unterrichtet wurden. Diese «moderne» Schreib-Lern-Methode gibt mittlerweile in etlichen

Kantonen und auch bereits in der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) Anlass zu Diskussionen. Als Folge hat zum Beispiel der Kanton Nidwalden eine Weisung erlassen, welche das «lautgetreue Schreiben» ab der zweiten Primarklasse explizit vom Unterricht ausschliesst. Spätestens ab der 2. Klasse müssen dort Rechtschreibfehler künftig wieder korrigiert werden. Die einschlägigen Lehrmittel wurden aus dem Verkehr gezogen. Dazu stellen sich dem Interpellanten ein paar Fragen. Die Regierung wird höflich gebeten, diese nachfolgend zu beantworten.

1. Wie weit ist die Lernmethode «Schreiben nach Gehör» an den Solothurner Schulen verbreitet? Welche Erfahrungen macht man damit?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtschreibkompetenz der Solothurner Schüler nach 11 Schuljahren?
3. Ist aus Sicht der Regierung das einwandfreie Beherrschen der deutschen Sprache sowohl mündlich wie auch schriftlich wichtig für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben? Könnten grammatikalische und sprachliche Defizite gar eine Berufslaufbahn beeinträchtigen?
4. Hat man im DBK Kenntnis von unzufriedenen Eltern und Lehrbetrieben? Wie sind die Rückmeldungen der abnehmenden Schulen/Lehrer auf Sek II-Stufe bezüglich Orthographie?
5. Im Sport käme es keinem Trainer in den Sinn, seine Schützlinge falsche Bewegungsabläufe einstudieren zu lassen. Er würde diese sofort korrigieren. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis der Primarlehrer, Rechtschreibfehler nicht zu korrigieren?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einen ähnlichen Schritt wie der Kanton Nidwalden zu vollziehen und die Schüler zum besseren Erlernen der Sprache wieder auf die Fehler hinzuweisen?

2. *Begründung:* im Interpellationstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Lesen- und Schreibenlernen ist eine der wesentlichen Aufgaben zu Beginn des Schulunterrichts. So hat die Lesedidaktik eine entsprechend lange Geschichte. Während in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts die Ganzwortmethode entstanden ist, haben sich die Analytiker und Synthetiker jeweils Argumente geliefert, ob die Kinder den Schriftspracherwerb mit ganzen Wörtern oder mit den einzelnen Anfangsbuchstaben lernen sollten. Es konnte nicht nachgewiesen werden, welche Methode für die Kinder einen grösseren Nutzen hatte.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie weit ist die Lernmethode «Schreiben nach Gehör» an den Solothurner Schulen verbreitet? Welche Erfahrungen macht man damit?* Die Methode «Lesen durch Schreiben» ist in den 1980er Jahren entstanden. Sie wurde als Methode zum Schriftspracherwerb im Kanton Solothurn in den ersten Klassen der Primarschulen für den gleichzeitigen Erwerb des Lesens und Schreibens häufig eingesetzt. Insbesondere die Buchstabentabelle ist ein übersichtliches Instrument. Mit ihr kann von Anfang an mit dem ganzen Alphabet gearbeitet werden, und damit verfügen die Kinder über einen unbegrenzten Wortschatz. Es zeigte sich allerdings, dass diese Methode nicht für alle Kinder Vorteile hatte und dass insbesondere die Sorgfalt in Bezug auf die Orthographie nicht immer gewährt war. Die Methode ist nicht mehr zeitgemäss, die Materialien werden seit Jahren kaum mehr verkauft. Der Lehrmittelverlag des Kantons Solothurn führt das Lehrmittel im Verlagskatalog 2019 nicht mehr. Der Lehrmittelverlag des Kantons Solothurn hat mit Leseschlau einen umfassenden Erstleselehrgang entwickelt, der sehr gut nachgefragt und in den Solothurner Schulen genutzt wird. Für den Rechtschreibunterricht ab 2. Klasse stehen v.a. mit dem Lehrmittel «Die Sprachstarken» für die Schulen systematische Rechtschreibmaterialien zur Verfügung.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtschreibkompetenz der Solothurner Schüler nach 11 Schuljahren?* Für die Beurteilung der Rechtschreibkompetenz stehen kaum Erhebungen zur Verfügung. Im Bildungsbericht Nordwestschweiz von 2017 sprechen die Autorinnen und Autoren im Teil «Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz» von stetig besser werdenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler, sowohl in Deutsch als auch in Mathematik. Dies kann auch als Hinweis auf die Rechtschreibkompetenz angesehen werden, auch wenn diese nur Teil der Checks war und nicht separat erhoben wurde.

3.2.3 *Zu Frage 3: Ist aus Sicht der Regierung das einwandfreie Beherrschen der deutschen Sprache sowohl mündlich wie auch schriftlich wichtig für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben? Könnten grammatikalische und sprachliche Defizite gar eine Berufslaufbahn beeinträchtigen?* Ja. Umfassende Kompetenzen in der deutschen Sprache sind das Ziel der Volksschule. Dazu gehören Hören und Lesen, Sprechen und Schreiben, Sprache(n) im Fokus sowie Literatur im Fokus. Die Sprachkompetenz gilt für alle Fächer, sie ist ein entscheidender Faktor für den Schulerfolg. Deshalb ist jeder Fachunterricht auch Sprachunterricht, in dem neue Begriffe zur Erweiterung der Sprachkompetenz genutzt werden. Man kann sagen, dass klares begriffliches Denken und ein klarer sprachlicher Ausdruck miteinander einhergehen. So ist über die ganze Schulzeit die Förderung des Wortschatzes und der sprachlichen Ausdrucks-

fähigkeit (inkl. Korrektheit) angezeigt und auch im Lehrplan beschrieben. Die Berufsorientierung hat im Kanton Solothurn einen hohen Stellenwert, der sich auch in der Lektionendotation zeigt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den drei Jahren der Sekundarschule gezielt an die Berufsfindung hingeführt und auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Mit den Checks S2 (in der Mitte der zweiten Klasse der Sekundarschule) und Check S3 (gegen Ende der dritten Klasse der Sekundarschule) stehen Instrumente zur Verfügung, die einen Abgleich mit den Anforderungsprofilen der meisten Berufe ermöglichen.

3.2.4 Zu Frage 4: Hat man im DBK Kenntnis von unzufriedenen Eltern und Lehrbetrieben? Wie sind die Rückmeldungen der abnehmenden Schulen/Lehrer auf Sek II-Stufe bezüglich Orthographie? Im Januar 2019 haben die Bildungspartner mit dem kantonalen Gewerbeverband, der Solothurner Handelskammer, dem Verein Berufsbildung, dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Solothurn sowie dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und dem Volksschulamt zum dritten Mal regionale Informationsveranstaltungen für die Berufsbildenden im Kanton Solothurn sowie für Vertretungen der Sekundarschulen durchgeführt. Das Thema wurde nicht angesprochen. Es wurde jedoch betont, dass «Lesen und Verstehen» für die Lernenden wichtig ist. Sie müssen beispielsweise einen Text in einem Handbuch verstehen, um die Anweisung richtig umzusetzen. Es liegen uns keine spezifischen Rückmeldungen der Sekundarstufe II vor.

3.2.5 Zu Frage 5: Im Sport käme es keinem Trainer in den Sinn, seine Schützlinge falsche Bewegungsabläufe einstudieren zu lassen. Er würde diese sofort korrigieren. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis der Primarlehrer, Rechtschreibfehler nicht zu korrigieren? Wir bevorzugen den Vergleich mit dem Spracherwerb von Kleinkindern, um aufzuzeigen, dass eine solche Praxis der Lehrpersonen durchaus sachgerecht sein kann, wenn man bereit ist, deren differenzierte Anwendung zu erkennen. Beim Spracherwerb käme es Eltern kaum in den Sinn, ihre Kinder dauernd zu korrigieren. Ähnlich verhält es sich zu Beginn in der Schule beim Schreibenlernen. Die korrekte Verschriftlichung von Lauten ist die Basis im Übergang vom Sprechen zum Schreiben. Also wird «kank» zu «krank» korrigiert, während «Schport» und «Sport» bis zur Einführung der speziellen Rechtschreibregel zur Buchstabenkombination «sp» am Wortanfang warten können, um beim Beispiel der Interpellation zu bleiben. Ein sukzessives und systematisches Lernen der Rechtschreibung ist somit didaktisch angemessen. Der Solothurner Lehrplan beschreibt im einleitenden Kapitel zu den Sprachen: «Orthographiekorrekturen entsprechen dem Lernstand, der Schreibaufgabe und dem Schreibprozess» Der Kompetenzbereich «Schreiben, Schreibprozess: sprachformal überarbeiten» beschreibt: «Die Schülerinnen und Schüler können ihren Text in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik überarbeiten».

3.2.6 Zu Frage 6: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einen ähnlichen Schritt wie der Kanton Nidwalden zu vollziehen und die Schüler zum besseren Erlernen der Sprache wieder auf die Fehler hinzuweisen? Die Lehrerinnen und Lehrer kennen aus ihrer Ausbildung die Vielfalt von Lernwegen beim Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen. Rechtschreibung ist systematisch und regelorientiert zu vermitteln. Das ist eine permanente Aufgabe der Schule und der Lehrpersonen. Die Vorkehrungen um die Aufmerksamkeit auf die Rechtschreibung zu legen, sind getroffen, der Lehrplan macht Angaben dazu. Für den Regierungsrat besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Beat Künzli (SVP). Freud und Leid sind oftmals nahe beieinander. Vorhin habe ich Regierungsrat Remo Ankli gerühmt. Dieses Mal sieht es vermutlich etwas anders aus. Die Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation endet mit dem Satz: «Für den Regierungsrat besteht kein Handlungsbedarf.» Man hätte diesen Satz auch gleich an den Anfang stellen können, dann hätte man sich nämlich den ganzen anderen Text sparen können, um gerade auf den Punkt zu kommen. Fakt ist aber, dass man die Augen vor der Realität verschliesst und man macht einmal mehr auf «es ist doch alles okay», «es gibt keine Probleme», «alles ist bestens» und «was stürmt der Künzli hier wieder». Ganz so schnell gebe ich aber nicht nach. Meine Wahrnehmung und die Wahrnehmung von vielen Unternehmern, Eltern und Oberstufenlehrern ist eine andere. Offenbar hat der Regierungsrat gar keine Ahnung, wie die Rechtschreibkompetenz der Solothurner Schüler überhaupt aussieht. Er schreibt ja selber, dass keine Erhebung zur Verfügung steht, um diese Kompetenz zu beurteilen. Also musste er da offenbar eine Antwort zu einer Frage geben, bei der er völlig ahnungslos ist. Sie scheint irgendwie aus der Luft gegriffen zu sein. Ich frage mich aber einerseits, weshalb wir reihenweise Überprüfungen, Tests und Checks machen, wenn man dann doch nichts über den Wissensstand der Schüler weiss. Andererseits frage ich mich auch, warum man nicht endlich die Oberstufenlehrer, die Berufsschulen oder die Auszubildenden befragt, was sie zum Stand in Bezug auf die Orthographiekenntnisse ihrer Schüler und Lehrer meinen. Diese Idee habe ich schon einmal hier im Rat deponiert und vielleicht würde sie dazu beitragen, dass auch der Regierungsrat eine Beurteilung vom Können in der Rechtschreibung vornehmen kann. Dass grammatikalische und sprachliche Defizite vorhanden sind, kann man einfach nicht schönreden. Das haben mir sogar

schon Primarschullehrer bestätigt und den Hinweis nachgeschoben, dass für einen konsequenteren Rechtschreibunterricht schlicht die Zeit fehlen würde. Es ist ebenfalls ein Fakt, dass die Defizite unter Umständen gar eine Berufslaufbahn negativ beeinträchtigen können - auch wenn mir der Regierungsrat in dieser Frage elegant ausgewichen ist und sie mir nicht beantwortet hat. Die Wirtschaft wäre dringend auf Schüler angewiesen, die schreiben können, auf Lehrlinge, die einen Bericht korrekt verfassen können und auf Arbeiter, die eine Dokumentation sauber auf Papier bringen. Wenn wir schon von einem Fachkräftemangel sprechen, sollten wir sie auch so gut wie möglich an unseren Schulen ausbilden. Ich weiss nicht, ob jemand, der kaum korrekt schreiben kann, als Fachkraft geeignet ist. Auch wenn der Regierungsrat beteuert, dass die Methode «Lesen durch Schreiben» im Kanton keine Anwendung mehr findet und die entsprechenden Lehrmittel nicht mehr angeboten werden, so sind die Lehrer offenbar immer noch von dieser Methodik geprägt. Im Lehrplan 21 ist diese Lehrmethode jedenfalls ausdrücklich aufgeführt. Wie will der Regierungsrat denn sicherstellen, dass sie keine Anwendung findet? Oft werden Fehler bis weit in die oberen Primarklassen nicht korrigiert. Das habe ich persönlich erlebt und das muss aus unserer Sicht wieder dringend geändert werden. Natürlich gibt es auch andere Gründe, die zu einer schlechteren schriftlichen Sprache führen. So ist die ganze Kommunikation über die sozialen Medien mit Kürzeln, individuellen Wortkreationen, Mundartaussdrücken und Emojis sicherlich nicht förderlich. Aber gerade deswegen liegt es an unseren Schulen, die Fähigkeiten wieder wie früher zu vermitteln. Und das geht nur mit konsequenter Korrektur.

Prof. Dr. Peter Kunz von der Universität Bern - ich glaube, dass er sogar einmal Solothurner Kantonsrat war - sagt, dass sogar an den Universitäten - Sie haben richtig gehört, an den Universitäten - Deutschprobleme ein Ärgernis sind. Er stellt einen dramatischen Kompetenzverlust fest und kritisiert, ich zitiere: «Schreibfehler, Fallfehler, mangelnde Interpunktion, falsch verwendete Metaphern - das Niveau der Studierenden ist zum Teil erschreckend.» Wie kann der Regierungsrat einfach so stur das Gegenteil behaupten? Es ist doch ganz klar, dass sich Schüler, die jahrelang nicht korrigiert werden, falsche Wortbilder einprägen, die sie sich dann ab der dritten, vierten oder fünften Klasse später wieder mühsam abtrainieren müssen. Nachdem bereits die Kantone Aargau und Nidwalden das Schreiben nach Gehör und die entsprechenden Lehrmittel verboten haben und klar fordern, dass ab der zweiten Klasse Fehler wieder korrigiert werden müssen, ist jetzt auch auf nationaler Ebene ein entsprechender Vorstoss hängig, um das schweizweit zu verbieten. Offenbar ist das bei solchen Kantonen wie dem unsrigen nötig, die nach wie vor meinen, dass alles bestens sei. Hans-Ulrich Bigler, seines Zeichens Züricher FDP-Nationalrat und Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands unterstützt diesen Vorstoss im Nationalrat. Er sagt: «Ich höre aus vielen Lehrbetrieben immer wieder die Kritik, wonach die Lernenden bei Lehreintritt, pointiert formuliert, nicht mehr lesen, schreiben und rechnen können.» Nur unser Regierungsrat hört nichts. Hans-Ulrich Bigler schiebt nach: «Damit stellt sich die Frage, inwiefern die Volksschule ihrem Auftrag, die Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten, noch nachkommt.» Auch in vielen deutschen Bundesländern ist man von dieser, bedauerlicherweise von einem Schweizer erfundenen, Lernmethode weggekommen. Denn woher die Schule ohne Orthographie führen kann, zeigt auch eine Aussage einer Lehrervertreterin aus Deutschland. Sie sagt: «Eigentlich müssten sich die Verfechter dieser unseligen Methode bei einer ganzen Schülergeneration entschuldigen.» Eine Entschuldigung ist zwar nett gemeint, nützt aber den betroffenen Schülern herzlich wenig. Daher möchte ich, dass sich etwas ändert, etwas, das den Schülern nützt und wir uns nicht dafür entschuldigen müssen. Wenn schon der Regierungsrat dabei nicht mithelfen will, so hoffe ich zumindest, dass ein paar Volksvertreter - und da vertraue ich auf interessante Voten aus den Parteien - etwas mehr an Weitsicht haben.

Marianne Wyss (SP). Schulthemen lassen uns tatsächlich nicht los und das ist auch gut so. Ich bin etwas schockiert über das Votum von Beat Künzli, denn ich fühle mich damit auch persönlich angegriffen. In der Antwort zur Frage 1 hört man vom Regierungsrat, dass die Methode «Lesen durch Schreiben» veraltet ist. Es trifft zu, dass in den 1980er Jahren viel damit gearbeitet wurde. Auch ich selber habe diese Methode in der Schule angewendet. Ich habe seinerzeit Erstklässler unterrichtet. Selber bin ich nie voll und ganz dahintergestanden, weil es mich doch auch gestört hat, dass kein Wert auf die Rechtschreibung gelegt wurde. Aber die Kinder wurden gefördert zu schreiben und zu schreiben, was sie hören. Immer wieder habe ich Wert darauf gelegt, den Grundwortschatz von Anfang an richtig zu schreiben, damit sich die Kinder das auch einprägen können. Ich habe mich in diesem Sinn etwas über diese Methode hinweggesetzt. Vielleicht kann Ihnen Georg Nussbaumer - seine Söhne waren bei mir in der Schule - erzählen, wie es mit ihrem Weiterbildungsweg aussieht. Schauen wir doch einmal, wie ich da wegkommen werde. Beat Künzli erkundigt sich mit der Frage 5: «Im Sport käme es keinem Trainer in den Sinn, seine Schützlinge falsche Bewegungsabläufe einstudieren zu lassen. Er würde diese sofort korrigieren. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis der Primarlehrer, Rechtschreibfehler nicht zu korrigieren?» Ich finde es doch allerhand, dass uns unterstellt wird, dass wir nicht korrigieren. Da stehen mir

tatsächlich die Haare zu Berge. Beat Künzli nimmt das Beispiel «Sp». Wir üben bereits in der ersten Klasse dieses «Sp». In unseren Schulzimmer hängen, ich weiss nicht, ob ihn das freut, grosse «Sp»-Plakate (*Heiterkeit im Saal*). Es hat eigentlich keinen politischen Hintergrund, das kann ich an dieser Stelle versichern. Aber wir üben und suchen Wörter mit «Sp». Wir spielen dazu und kneten sogar ein «Sp», damit es die Kinder begreifen.

Unter anderem bin ich auch Langlauflehrerin. Ich würde Beat Künzli ganz gerne zu einer Skating-Lektion einladen. Ich bin überzeugt, dass ich ihm wohl einige Male sagen müsste, dass er die Hüften aufstellen und dass er den Arm etwas weiter nach vorne nehmen muss - es sei denn, er ist ein sehr ambitionierter Skater. Er wird kaum das erste Mal alles zusammen richtig machen. So verhält es sich auch in der Rechtschreibung. Wir üben es und sind damit beschäftigt, den Kindern die Rechtschreibung richtig beizubringen. Aber es muss immer wieder geübt werden. Wie bereits erwähnt gab es auch mit dieser Methode Vor- und Nachteile. Vielen Kindern hat es Spass bereitet, in der beschriebenen Tabelle Sätze aufzuschreiben. Sogar meine eigenen Kinder haben sich das Schreiben mit dieser Tabelle selber beigebracht. Ich verwende die Schreibtabelle nach wie vor, einfach als Schreibunterlage. Ich kann Ihnen diese gerne zeigen (*Marianne Wyss zeigt ein Dokument*). Alle Buchstaben sind aufgeführt und gerade in der Begabtenförderung erachte ich es als ein sehr gutes Instrument. Begabte Kinder können selber weiter-schreiben und selber Sätze schreiben. Es heisst nicht, dass man dann nicht korrigieren soll. Ich referiere gerne über meine Methoden in der Schule, aber eigentlich finde ich, dass es nicht der richtige Ort ist, über meine Methoden oder allgemein über die Methoden zu berichten. Es gehört in die Fachausschüsse oder es ist eine spezifische Angelegenheit, um darüber zu sprechen. Ganz genau weiss ich nicht, was Beat Künzli mit dieser Interpellation erreichen will. Wenn er das Schreiben von Diktaten wieder herauf-beschwört, bei dem die rot korrigierten Diktattexte entstehen, muss ich ihn enttäuschen. Ich bin der Meinung, dass dies nicht mehr so sein wird. Aber wir sind an dieser Rechtschreibung dran und wir üben mit den Kindern. Es gibt ganz verschiedene Lesemethoden, in denen das enthalten ist.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich komme dann auch mit, wenn Ihr auf der Loipe unterwegs seid.

Simone Wyss Send (Grüne). In der Beantwortung des Regierungsrats zeigt schon die Einleitung auf, dass es verschiedene Methoden gibt, um sich das Wissen anzueignen. Oftmals sind die Methoden ein Spiegel der Zeit. Bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Die Methode, die für alle Kinder die perfekte ist und mit der sie das Wissen optimal aufnehmen können, ist noch nicht erfunden worden. Es wird sie auch nie geben. Wie wir alle wissen, sind Kinder und Erwachsene verschiedene Lerntypen. Es gibt die Theorie der vier Lerntypen: visuell, auditiv usw. sowie die verschiedenen Mischformen. Daher ist es so sinnvoll, dass ein guter Unterricht den Unterrichtsstoff auf möglichst viele Arten vermittelt. Auch bei der kritisierten Methode «Schreiben nach Gehör» gibt es immer noch Kinder, denen das entgegenkommt und denen diese Methode entspricht. Aber auch da muss die Rechtschreibung ein Bestandteil sein, wenn auch nicht am Anfang. Mit der Antwort des Regierungsrats ist die Entwarnung gekommen. Diese Methode wird kaum noch angewandt und die Rechtschreibung wird hoch gewichtet. An dieser Stelle möchte ich festhalten - und das ist wichtig - dass man den Lehrpersonen die Freiheit zur Methodenwahl und Didaktik lässt. Das ist entscheidend. Alle Lehrpersonen haben gewisse Präferenzen und besondere Fähigkeiten, um das Wissen zu vermitteln. Ich habe in der Praxis die Erfahrung gemacht, dass auch bei der umstrittenen Methode «Schreiben nach Gehör» am Ende der ersten Klasse die Rechtschreibung einsetzt. Das ist so im Lehrplan vorgesehen. Es stimmt nicht, wie das Beat Künzli geschildert hat, dass Kinder bei uns im Kanton Solothurn bis zur sechsten Klasse in die Schule gehen, ohne dass die Wörter korrigiert werden. Laut Lehrplan sind Ende der ersten Klasse/Anfang der zweiten Klasse die Grossschreibung, Nomen, Verben etc. ein Thema. Das muss Pflicht sein und gehört dazu, ansonsten ist es fahrlässig. Die Rechtschreibung muss immer wieder trainiert werden und es ist «ein Chrampf». Für einige Kinder und auch für einzelne Erwachsene bleibt die Orthographie ein Buch mit sieben Siegeln. Es geht jedoch nicht nur darum, ein Wort richtig zu schreiben. Vielmehr geht es auch darum, ein Gespür für den Satzbau zu entwickeln und den richtigen Begriff am korrekten Ort einzusetzen. Für dieses Sprachgefühl nützt nicht nur das Korrekturprogramm der Word-Datei. Wie man eine gute Rechtschreibung erreichen kann, gibt es abschliessend bei den Fachleuten keinen Konsens. Allgemein gültig ist jedoch, dass viel lesen und eine gezielte Leseförderung für eine gute Orthographie zielführend sind. Daher möchte ich Sie dazu einladen, nicht einfach eine Methode zum Lesen lernen als das schwarze Schaf zu betrachten, das die Schuld an den ganzen Problemen mit der Rechtschreibung trägt. Zum Abschluss möchte ich doch noch anfügen, was an der Methode «Schreiben nach Gehör» interessant ist. Kinder lernen tatsächlich sehr schnell, nämlich innerhalb von Wochen, unverkrampft ganze Wörter zu schreiben und zu lesen. Bei den anderen Methoden zum Lesen lernen ist das weniger der Fall. Wer schon Kinder im Vorschulalter, welche sich das

Lesen und Schreiben selber beibringen, erlebt hat oder begleiten durfte, merkt, dass es eigentlich die gleiche Methode ist wie «Schreiben nach Gehör». Selber beibringen heisst heraustüfteln, was ein «A», ein «Z», ein «K» sind und dann daraus Wörter bilden. Nichtsdestotrotz möchte ich sagen, dass es in der ersten Klasse in den ersten Wochen und Monaten wirklich wichtig ist, dass die Kinder Freude an der Sprache bekommen, am sprachlichen Ausdruck, am Lesen und am Schreiben. Es ist enorm wichtig, dass sie lernen, wie man Wörter und ganze Bücher entziffert. Ich bin der Meinung, dass es das Wichtigste ist, dass die Kinder Freude am Lesen bekommen, was dann zu einer guten Rechtschreibung verhilft.

Kuno Gasser (CVP). Als Nicht-Pädagoge fasse ich mich kürzer. Um es vorwegzunehmen: Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Regierungsrat schlüssig beantwortet. Unsere Fraktion hat gleichwohl eine ambivalente Wahrnehmung in dieser Angelegenheit. Die gefühlte Wahrnehmung ist nämlich tatsächlich diejenige, dass die Rechtschreibkompetenz in den letzten Jahren merklich nachgelassen hat. Je nach Schülertyp kann es tatsächlich Probleme geben, wenn man nach Gehör schreibt. Ein Schüler mit einem fotografischen Gedächtnis prägt sich schnell eine falsche Schreibweise ein. Für einen solchen Menschen ist es dann umso schwieriger, sich später die richtige Schreibweise anzutrainieren und zu merken. Unsere Fraktion erachtet die Rechtschreibung als Visitenkarte. Wenn sich zum Beispiel jemand um eine Stelle bewirbt und das Bewerbungsdossier trotz Rechtschreibprogramm Rechtschreibfehler aufweist, dann hat sich der Bewerber meistens schon selber aus dem Rennen um die Stelle genommen.

Andreas Schibli (FDP). Für die Fraktion FDP. Die Liberalen sind die Antworten auf die Fragen der Interpellation schlüssig. Auch weil die meisten Antworten auf diese Fragen zum Thema «Schreiben nach Gehör» unserer Fraktion seit dem 7. November 2018 bekannt sind. Aber wie geht das? Die Interpellation ist erst am 12. März 2019 eingereicht worden. Es ist ganz einfach: Am 7. November 2018 hat unsere Fraktion beim Chef des Volksschulamts nachgefragt, wie es um die Lehrtechnik «Schreiben nach Gehör» in unserem Kanton steht. Gleichentags haben wir dazu eine Rückmeldung erhalten. Die Antworten vom Chef des Volksschulamts waren für uns befriedigend. Daher hat für unsere Fraktion bezüglich dem Thema «Schreiben nach Gehör» kein weiterer Handlungsbedarf bestanden, wie das auch der Regierungsrat in den Antworten auf die Interpellation schreibt. Die Fragen und Antworten sind auch dem Interpellanten zugestellt worden, bevor er diese Interpellation eingereicht hat. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen ist es vielleicht etwas billig, aber auch enttäuschend, sich mit fremden Federn zu schmücken.

Roberto Conti (SVP). Erlauben Sie mir einen Blick auf die Sekundarstufe II. Die Antwort des Regierungsrats auf die Frage 2 erscheint mir wie ein schlechter Witz. Man behauptet im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 doch tatsächlich, dass die Leistungen von Solothurner Schülerinnen und Schülern im Deutsch und in der Mathematik stetig besser geworden sind. Und darauf vertraut man einfach? Meine persönliche Wahrnehmung und auch die von Lehrerinnen und Lehrern der Fachschaft Deutsch an der Kantonsschule Solothurn ist aber eine ganz andere. Dazu werde ich später noch ein paar Aussagen machen. Auch im Bericht 2016 der eidgenössischen Konferenz der Erziehungsdirektoren wird festgehalten: «So ist ein Teil der Schweizer Maturandinnen und Maturanden wohl zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigt, verfügt aber in wichtigen Teilen von Deutsch und Mathematik nur über ungenügendes Wissen und Können.» Die Kantonsschulen haben sich die Empfehlung dieses Gremiums zu Herzen genommen und mit der Lehrplanarbeit sogenannte basale Grundkompetenzen aufgenommen, die die Schüler und Schülerinnen unbedingt erfüllen müssen. Als Folge davon plant man jetzt ein obligatorisches Nachbüffeln für die Schüler und Schülerinnen, die das nicht erfüllen. Sie konnten darüber in der Zeitung vom 13. Juni 2019 lesen. Das ist doch auch eine deutliche Rückmeldung - nicht nur wegen der Orthographie - an den Regierungsrat, der zur Frage 4 schreibt: «Es liegen uns keine spezifischen Rückmeldungen der Sekundarstufe II vor.» Da kann ich nur staunen. Wie die erwähnten Fördermassnahmen zum Nachbüffeln, die ich vorhin erwähnt habe, genau aussehen sollen und umgesetzt werden, überlegt sich die Schulleitung nach eigenen Aussagen bis zu den Herbstferien. Ich bin gespannt, ob und welche zusätzlichen Kosten dabei ausgelöst werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Schüler und Schülerinnen, die in die Kantonsschule eintreten, schon mit einem entsprechenden Rucksack voller Deutschkompetenzen einrücken würden. Die SVP-Fraktion hat hier im Rat schon oft bei mehreren Geschäften gefordert, dass die Deutschkenntnisse auf Stufe Primarschule und Sek I gefördert werden müssen. Das ist eine Bedingung sine qua non für unsere Bildungsqualität. Dazu braucht es einfach üben, drillen und konsequent einfordern - immer und immer wieder. Jetzt zu ein paar Aussagen der Fachschaft Deutsch, welche ich jeweils vorlese: «Ich stelle eine Verschlechterung in der Rechtschreibung fest und stehe damit nicht alleine da. Ich sehe wirklich ein grosses Problem respektive eine nicht zu unterschätzende Ursache in jenem lautgetreuen Schreiben, da schlicht in der Primarschule oft nicht so korrigiert wird, dass sich die

Schülerinnen und Schüler bewusst werden, dass sie eigentlich falsch schreiben.» Eine andere Person hat gesagt: «Es kommt darauf an, von welcher Schule die Schülerinnen und Schüler kommen. Da gibt es offenbar grössere Unterschiede bei den Deutschkenntnissen.» Oder weiter: «Lautgetreu schreiben ist in Deutschland teilweise verboten oder abgeschafft worden.» Und weiter: «Gewaltsame Herbeiziehung von Beispielen aus der Lebenswelt der Schüler bei Aufgaben anstelle von gezieltem Einüben respektive Erlangen von Routine ist eine Tendenz, die sich in der gesamten Didaktik feststellen lässt. Die Kinder lernen zwar irgendwelche Sätze, aber wirklich verstehen tun sie in der Regel nicht, was sie gesagt haben.» Und noch eine deutliche Aussage: «Wenn die Rechtschreibung nicht zu den basalen Kompetenzen gehört, was dann?» Und hier noch eine weitere Aussage: «Vermehrt Schüler, die schreiben als würden sie sprechen, stelle ich fest. Das heisst, die Sätze sind nicht mehr strukturiert, sondern ellenlange Bandwürmer, die sich über x-Zeilen quälen.» Und auch noch: «Es ist nicht mehr klar, was der Unterschied zwischen «das» und «dass» ist.» Man hat zudem gewisse Ursachen erwähnt, so zum Beispiel die Chat-Sprache, die sich eingebürgert hat oder dass man Power Point Präsentationen nur mit Stichworten macht. So werden die Zusammenhänge nicht mehr erkannt. Weiter zeigt man YouTube-Videos anstatt dass man zusammenhängende Texte selbständig paraphrasiert. Auch die vorhin erwähnten Rechtschreibprogramme, die Korrekturen vornehmen, sind nicht unbedingt förderlich. Gestützt auf alle erwähnten Aussagen muss ich doch staunen, dass der letzte Satz des Regierungsrats bei der Frage 6 lautet: «Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.» Das ist aus meiner persönlichen Sicht - und da bin ich bestimmt nicht der Einzige - völlig falsch.

Mathias Stricker (SP). Einmal mehr wird die solothurnische Volksschule durch einen reisserischen Titel in Frage gestellt, anstatt dass sich der Fragesteller zuerst bei den Betroffenen, und da meine ich auch bei den Verbänden und/oder bei der Verwaltung, erkundigt hat. Die Fragen hätten sehr schnell beantwortet und geklärt werden können. Die Flughöhe der vorliegenden Thematik und die Fragestellung scheinen mir nicht richtig eingestellt zu sein. Es scheint mir in Anbetracht von zeitlichen und finanziellen Ressourcen ziemlich deplatziert, dass wir hier im Kantonsrat über eine Leselernmethode debattieren. Der Kantonsrat ist nicht der richtige Ort für diese Thematik, umso mehr sich der Fragesteller auf eine Dissertation aus Deutschland abstützt und sich aus meiner Sicht wenig vertieft mit den hiesigen örtlichen - seien es regionale, aber auch nationale - Begebenheiten auseinandergesetzt hat. Fakt ist, dass die Leselernmethode, wie sie in Deutschland verwendet wurde, so in der Schweiz nie umgesetzt worden ist. Die Antwort des Regierungsrats erklärt sehr gut, wie Rechtschreibung didaktisch, systematisch und regelorientiert vermittelt wird. Das Lehrmittel ist im Kanton Solothurn kaum ein Thema beziehungsweise es steht gar nicht mehr zum Verkauf. Im Übrigen zeigen die Ergebnisse der Überprüfungen der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Rechtschreibung, bei der man das explizit geprüft hat, in der sechsten Klasse durchschnittliche Leistungen im Kanton Solothurn. Dass diese nicht überdurchschnittlich sind, könnte auch in der Streichung einer Deutschlektion in der dritten Klasse im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan 2013/2014 zu suchen sein. Die fehlende Zeit wurde angesprochen. Es ist richtig, dass man im Schulunterricht weniger Zeit hat, um die Rechtschreibung zu üben. Aber man hat in dieser Zeit die Schule auch mit ganz vielen anderen Themen gefüllt. Als Beispiel nenne ich die Veloprüfung, Suchtprävention etc. Ich habe hier im Rat bereits einmal 30 solcher Themen aufgezählt. Es ist klar, dass für das Üben Zeit benötigt wird. Der Lektionenabbau im Jahr 2013/2014 hat gerade die SVP mitverantwortet. Als Folge hat vielleicht gerade beim Rechtschreibtraining die Zeit gefehlt. Die Stellungnahme des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) irritiert mich ebenfalls etwas. Erstens bin ich erstaunt, dass sich der VSEG mit solchen, doch sehr operativen und fachbezogenen Themen - also die Methodenfragen - beschäftigt. Die Stellungnahme fällt jedoch wenig vertieft aus. Es ist vielmehr eine Bauchgefühl-Geschichte. Zitat: «Die Rechtschreibung wurde in den vergangenen Jahren gefühlt vernachlässigt.» Das sind Aussagen, die wir heute auch sonst gehört haben. Aber reicht das denn für eine Stellungnahme? Gerne dürfen sich die für die Stellungnahme verantwortlichen Personen vom VSEG bei den Betroffenen vorgängig erkundigen. Man könnte so auch etwas in die Tiefe gehen und klären. Das möchte ich jedoch an dieser Stelle nicht tun. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Stellungnahme des VSEG zur «Interpellation Selbstorganisiertes Lernen, Fluch oder Segen», die ebenfalls traktandiert ist. Ich würde eine seriöse Auseinandersetzung mit den fachlichen Themen am richtigen Ort doch sehr begrüssen.

Markus Spielmann (FDP). Aus zwei Gründen wollte ich eigentlich nichts sagen. Erstens stimmt die Flughöhe tatsächlich nicht, wie es beide Sprecher der Fraktion SP/Junge SP erwähnt haben. Zweitens sind die Antworten, die der Regierungsrat erteilt hat, gut und auch - wie es unser Fraktionssprecher erläutert hat - schon lange bekannt. Warum lasse ich es mir doch nicht nehmen, aus dem Nähkästchen zu plaudern? Es hat nichts damit zu tun, dass mein Vater auf der Tribüne zuhört, sondern es geht um eine Erfahrung. Ich bin von Beruf Anwalt und damit beruflich bedingt auch ein Sprach-Fetischist. Ich möchte

Sie rasch informieren, dass sich eine kantonale Prüfungskommission für Anwältinnen und Anwälte an den schweizerischen Anwaltsverband gewandt hat mit der Beschwerde, dass die angehenden Anwälte - und die Anwältinnen auch, um geschlechtsneutral zu bleiben - nicht mehr Deutsch schreiben können. Sie haben sich beklagt, dass sie das gar nicht prüfen dürfen. Sie dürfen nur das Fachliche prüfen. Die Personen kommen von der Universität und können nicht mehr schreiben. Da habe ich es wie die CVP/EVP/glp-Fraktion - nämlich schon ein ambivalentes Verhältnis, auch wenn die Flughöhe nicht stimmt. Vielleicht kann ich etwas sensibilisieren. Ich glaube nach meiner Wahrnehmung auch, dass wir hier ein gewisses Problem haben. Wenn diese Kompetenz in den Berufen fehlt, in denen die Sprache das Hauptwerkzeug bildet, so fehlt sie wahrscheinlich auch an anderen Orten.

Peter Hodel (FDP). Inhaltlich möchte ich nichts dazu sagen. Ich möchte aber Mathias Stricker zu bedenken geben, dass der VSEG definitiv so nah an der Front ist wie der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO). Unsere Feststellungen werden nicht nur bei denjenigen gemacht, die diese Stellungnahmen dazu abgeben. Ich kann mich zu 100% meinem Vorredner Markus Spielmann anschliessen. In Bezug auf die Gemeinde - wir haben vier Lernende auf der Gemeinde - und auf unsere Lehrbetriebe kann ich leider bestätigen, dass es tatsächlich nicht besser geworden ist und wir ein Problem haben.

Marie-Theres Widmer (CVP). Ich möchte Markus Spielmann unterstützen. Ich kann nicht beurteilen, welche Methode die richtige ist - das will ich auch nicht, denn es ist der falsche Ort - um den Kindern die Rechtschreibung beizubringen. Ich stelle tagtäglich fest, dass es ein Problem ist, wenn ich die Berichte unserer Lehrlinge und von Studierenden, die bei uns sind, gegenlese. Es sind auch Arbeiten von sehr begabten Lehrlingen mit dabei. Häufig lassen die Arbeiten zu wünschen übrig, sei es in der Rechtschreibung, sei es im Stil oder in der Grammatik.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich möchte auch meinen Frust loswerden und Markus Spielmann recht geben. Es sind nicht nur die Juristen und Juristinnen, die nicht mehr Deutsch können, sondern auch die Sekretäre und Sekretärinnen. Wenn ich in der Hauptzeit meiner Arbeit am Morgen Deutschunterricht erteilen, Kommafehler korrigieren, Unterscheidungen zwischen Dativ und Genitiv usw. machen muss, so stelle ich als Endabnehmer der Personen, die im Kanton ausgebildet werden, fest, dass der Job nicht gemacht worden ist. Es ist eine unverschämte Qualität, die zu einem unverschämten Preis abgeliefert ist. Ich kann das einfach nicht goutieren. Als Anwalt bin ich es mir gewohnt, dass Deutsch eine Kernkompetenz ist und nicht irgendwelche andere Nebenfächli wie Veloprüfungen oder Klimasachen oder sonst etwas. Es ist Deutsch. Ich erwarte eine Konzentration der Kräfte, das heisst zurück zu den Wurzeln, damit ich weiss, wenn ich jemanden auf dem Markt akquiriere, dass er Deutsch kann, wenn er eine Solothurner Schule besucht hat. Das ist für mich ein Qualitätserfordernis und ich erwarte vom Regierungsrat eine klare Stellungnahme, was er macht, um diesen Notstand zu beheben.

Nicole Hirt (glp). Ich habe über zehn Jahre lang in der Oberstufe unterrichtet und ich stehe immer noch in Kontakt mit Ausbildnern von ehemaligen Schülern und Schülerinnen von mir. Unisono höre ich immer das Gleiche: Die Rechtschreibkompetenz ist nirgends mehr vorhanden. Das kann man einfach nicht schönreden. Wenn alle Lehrpersonen tatsächlich das machen, was sie als richtig erachten, dann läuft es irgendwo immer noch falsch. Warum ist es möglich, dass Schüler im ersten oder im zweiten Lehrjahr im KV keinen Dreizeiler ohne Fehler per Mail verschicken können? Wie ist das zu erklären? Ich stelle hier nicht die Methode in Frage, die man in der Schule anwendet. Aber wie kann man es sich erklären, dass ein KV-Lehrling nicht drei Zeilen ohne Fehler schreiben kann? Ich habe das KV absolviert und ich behaupte von mir, dass ich es zustande gebracht habe. Wo ist der grosse Unterschied passiert? Mir ist klar, dass die heutigen Jugendlichen wahrscheinlich nicht mehr so viel lesen, wie wir das gemacht haben. Wir hatten damals nicht so viele Alternativen, wie man sie heute hat. Wir hatten noch keine Handys, mit denen man in Mundart schreiben konnte. Das spielt sicher alles auch eine Rolle. Ich finde es einfach eine Schönrederei, wenn man behauptet, dass es in der Rechtschreibkompetenz keine Einbussen gegeben hat. Da wehre ich mich dagegen. Ich würde dem LSO empfehlen, bei den Ausbildnern eine Umfrage zu machen, wie sie das Ganze sehen.

Simone Wyss Send (Grüne). Noch zwei Sätze: Wir sprechen hier über die Rechtschreibung. Ich habe nicht gesagt, dass dies kein Problem sei. Es ist schwierig. Aber es geht nicht um eine Lernmethode, mit der Erstklässler in den ersten sechs oder sieben Monaten lesen lernen. Es geht um das Problem der Rechtschreibung und dann muss man die Interpellation oder einen Auftrag anders formulieren. Ich bin bereit, über diese Thematik zu diskutieren, denn es ist ein Problem. Auch ich will einen Brief ohne Rechtschreibfehler haben.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es ist nicht immer so, dass man nach einer Interpellation noch etwas sagen muss oder soll. Aber weil es noch zehn Minuten dauert, bis es 12.30 Uhr ist, erlaube ich mir, noch ein paar Worte zu sagen (*Heiterkeit im Saal*). Beat Künzli hat mich bei der vorhergehenden Interpellation praktisch erröten lassen, als er mich gerühmt hat. Das Gefühl zwischen den beiden Vorstössen ist wie folgt: bei einem Vorstoss himmelhochjauchzend und beim anderen zu Tode betrübt. Aber eines kann ich versichern: Beat Künzli hat erwähnt, dass ich als Bildungsdirektor so offen für neue Reformen sei. Ich würde mich nur schon deswegen davor hüten, offen zu sein für alle Reformen. Frei nach Tucholsky heisst es: Wenn man nach allen Seiten offen ist, so ist man nicht ganz dicht (*Heiterkeit im Saal*). Davon bin ich weit weg. Aber wir kommen nun zum Thema, das ernsthaft ist, denn die Rechtschreibkompetenz ist natürlich etwas Wichtiges. Es ist absolut eine zentrale Fertigkeit, die die Schüler und Schülerinnen beherrschen müssen, wenn sie aus der Schule austreten. Sie müssen zumindest auf einem befriedigenden Niveau stehen. Ich kann nicht von früher sprechen, da ich früher nicht Bildungsdirektor war. Wenn man sich umhört, so könnte man den Eindruck gewinnen, dass früher alles perfekt gewesen ist. Ich nehme auch an, dass es Rechtschreibprobleme und Schüler und Schülerinnen mit Problemen oder Schulabgänger mit Problemen gegeben hat. Heute ist das bestimmt immer noch so. Die Zahlen sind immer zu hoch, wenn es solche gibt, und da müssen wir daran arbeiten. Eine Massnahme, die der Regierungsrat treffen kann, ist das Erlassen eines klaren Lehrplans, der festhält, dass man auf die Rechtschreibkompetenz Wert legt und dass man korrigiert, wenn etwas falsch geschrieben wird. Und das steht so im jetzt gültigen Solothurner Lehrplan, der auf dem Lehrplan 21 basiert, geschrieben. Die Aufgabestellung ist soweit klar. Ich will hier nicht ausführen, dass sich durchaus auch das Publikum, das in der Schule ist, etwas verändert hat und sich anders verhält. Die Gesellschaft hat sich ebenfalls verändert. Es entsteht einfach eine neue Herausforderung. Nichtsdestotrotz ist den Schülerinnen und Schülern die Kompetenz zu vermitteln und es sollten möglichst 100% der Schüler und Schülerinnen diese auch erreichen. Es war viel von «gefühl» die Rede, so auch in der Stellungnahme des VSEG. Das war interessant und ich danke übrigens, dass man es erwähnt hat. Ich habe ganz vergessen, den Standpunkt des VSEG nachzulesen (*Heiterkeit im Saal*). So habe ich jetzt auch zur Kenntnis genommen, dass es dort ebenfalls geheissen hat, dass es eine gefühlte Veränderung der Kompetenz sei. Das Wort «gefühl» ist ein paar Male gefallen. Es ist mir schon klar, dass man ein Gefühl dafür hat. Das geht mir auch so, ich will mich da nicht ausnehmen. Immerhin haben wir, seitdem dieser Vorstoss beantwortet worden ist, die Resultate der Überprüfung der Grundkompetenzen schweizweit vorliegend. Die Resultate zeigen Folgendes: Man hat festgelegt, wo die Grundkompetenzen liegen. Immerhin ist es ein anständiges Resultat, haben doch zwischen 85% und 90% der Schüler und Schülerinnen schweizweit - so auch im Kanton Solothurn - diese Grundkompetenzen in der sechsten Klasse erreicht. Also muss ich sagen, dass man sieht, wo noch Luft gegen oben vorhanden ist. Es ist jedoch ganz sicher so, dass es nicht so schlecht aussieht, mindestens nach dieser ersten Erhebung. Wir warten jetzt natürlich auf eine zweite Erhebung. Das ist etwas, was ich an solchen Erhebungen gut finde. Sie verursachen in der Schule selbstverständlich einen Aufwand, was im Kantonsrat auch angemahnt wird. Aber mit den Erhebungen wird aufgezeigt, wo ein Handlungsbedarf besteht. Wir haben durchaus einen Handlungsbedarf, zum Beispiel zurzeit in der Mathematik. Als etwas schwierig erachte ich es, wenn eine Stufe der anderen Stufe sagt, was die untere Stufe nicht richtig gemacht hat oder was mangelhaft ist. Das ist tatsächlich etwas schwierig und der Eindruck ist oft voreingenommen oder parteiisch. Wir haben die Klagen bis nach oben. Wenn wir Prof. Peter V. Kunz als Beispiel nehmen, so sagt er, dass sie zu wenig können, wenn sie an die Universität kommen. Der Anwaltsverband macht die Aussage, dass sie zu wenig können, wenn sie von der Universität kommen. Wir haben das Spiel bis nach unten. Das ist meiner Meinung nach bedauerlich. Wir müssen es als Gesamtes betrachten. Es gibt eine Art Bildungskarriere eines Menschen und wir sollten zusammen Verbesserungen anstreben. Die Verbesserungen müssen wir immer angehen. Das gilt jetzt nicht nur für die Orthographie, aber auch für die Orthographie. Ich habe wohl alles erwähnt, was ich sagen wollte. Ich möchte noch kurz auf die Methode zurückkommen, die hier im Saal in der Debatte inkriminiert worden ist. Das Lehrmittel ist nicht mehr im Katalog vorhanden und es wird nicht mehr gekauft. Die Methode wird auch an der Pädagogischen Fachhochschule nicht unterrichtet, weil sie ihre Mängel gezeigt hat. Die Methode hat zu lange mit der Korrektur am Schüler oder an der Schülerin gewartet. Es geht nun darum, daraus die Veränderungen wahrzunehmen, wenn entsprechende Überprüfungen vorliegen. Ich will überhaupt nichts schönreden. Ich sage immer, dass es Verbesserungspotential gibt und es ist an uns, das anzugehen. Ich danke Beat Künzli für seine Fragen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich danke dem Bildungsdirektor für seine Ausführungen. Der Interpellant hat das Wort für seine Schlussklärung.

Beat Künzli (SVP). Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Vielleicht beginne ich gleich beim Sport. Es war die Rede vom Sport, den man mir beibringen möchte. Ich weiss nicht, ob die Sportart, die mir Marianne Wyss lehren möchte, die richtige ist. Aber sicher ist eines: Wenn sie mir das lehren will, so muss sie mich korrigieren. Das ist so richtig. Dann muss man mir jeden Bewegungsablauf erklären und mir sagen, wenn ich diese Bewegungsabläufe falsch mache. Es muss immer wieder korrigiert werden. Und das ist genau das, Marianne Wyss, was ich verlange. Ich verlange nichts anders als das Beispiel, wie sie es aus dem Sport vorgebracht hat. Korrektur, Korrektur und noch einmal Korrektur - und dann können sie es, wenn sie in die Kantonsschule eintreten, sie können es, wenn sie an die Universität gehen und sie können es, wenn es daraus zukünftige Anwälte gibt. Simone Wyss Send hat erwähnt, dass viele Wege nach Rom führen. Das ist natürlich völlig richtig. Nur, wenn man den Weg nach Rom wählt, auf dem man nicht in Rom ankommt, dann hat man ein Problem. Ich möchte Simone Wyss Send davor warnen. Sie soll nicht den Weg einschlagen, der nicht nach Rom führt, wenn sie nach Rom möchte. Sie soll den Weg nehmen, der sie nach Rom führt und dann kommt es gut. Ich habe den Eindruck, als ob der Lehrplan von einigen Lehrern nicht ganz konsequent ausgeführt wird. Wie wir es jetzt von verschiedenen Sprechern gehört haben, wäre alles vorgegeben, wie man es machen müsste. Und dann komme ich noch ganz kurz zu den Sprechern der Fraktion FDP. Die Liberalen zurück, insbesondere zu Andreas Schibli. Er wollte mir, ich weiss nicht genau, aus welchen Gründen, eines auswischen. Ich möchte hier noch die Wahrheit nennen und die Tatsachen korrigieren. Er hat mir selbstverständlich das E-Mail ausgehändigt. Aber er hat mir das E-Mail gezeigt, nachdem ich ihn gefragt habe, ob er meine Interpellation unterschreibt. So weit noch zu den echten Tatsachen. Die Unterschrift hat er mir verweigert, weil er wohl etwas neidisch war, dass nicht er diese Interpellation einreichen kann (*Heiterkeit und Unruhe im Saal, die Präsidentin weist den Redner darauf hin, dass er zum Schluss kommen soll und sich klar zum Zufriedenheitsgrad äussern soll*). Ich komme zur Schlussklärung. Sie haben die vielen Zitate der Kantonschullehrer gehört, die von Roberto Conti wiedergegeben wurden. Ich glaube, dass wir wieder mehr auf die hören sollten, die an der Front sind, die hören und sehen, wie es echt läuft. Aufgrund der Antworten des Regierungsrats muss ich Regierungsrat Remo Ankli leider sagen, dass ich nicht befriedigt bin.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Interpellant ist nicht befriedigt. Wir sind am Ende der heutigen Debatte angelangt. Im Anschluss an diesen Sessionsvormittag findet im Naturmuseum eine Zusammenkunft der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt statt. Ich erinnere noch einmal an die Anmeldung für den Kantonsratsausflug. Am Schluss hat sich - ich weiss nicht, ob es mit den Aussentemperaturen in einem Zusammenhang steht - die Diskussion doch etwas erhitzt, so dass ich mir überlegen muss, ob wir für das nächste Mal allen Personen ein Becken mit kaltem Wasser unter das Pult stellen sollen. Ich wünsche Ihnen eine schöne restliche Woche.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr